

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL

Düsseldorf



Datum: 20 März 2013

Seite 1 von 1

Aktenzeichen IV 2 - INT.9040
bei Antwort bitte angeben

Alexander Neuhann
Telefon 0211 855-3594
Telefax 0211 855-3049
alexan-
der.neuhann@mais.nrw.de

1. Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen folgend (§ 15 Abs. 3) soll jährlich eine Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik veröffentlicht werden. In der Anlage übersende ich Ihnen die 1. Ausgabe mit der Bitte um Weiterleitung an alle Mitglieder des Landtags.

Ein ausführlicher Datenband zur 1. Kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik kann unter www.integrationsmonitoring.nrw.de abgerufen werden. Die Themenschwerpunkte der 1. Ausgabe sind die Zuwanderung nach Nordrhein-Westfalen von 2000 bis 2011 und der Stand der Integration der zugewanderten Menschen.

Mit freundlichen Grüßen

(Guntram Schneider)

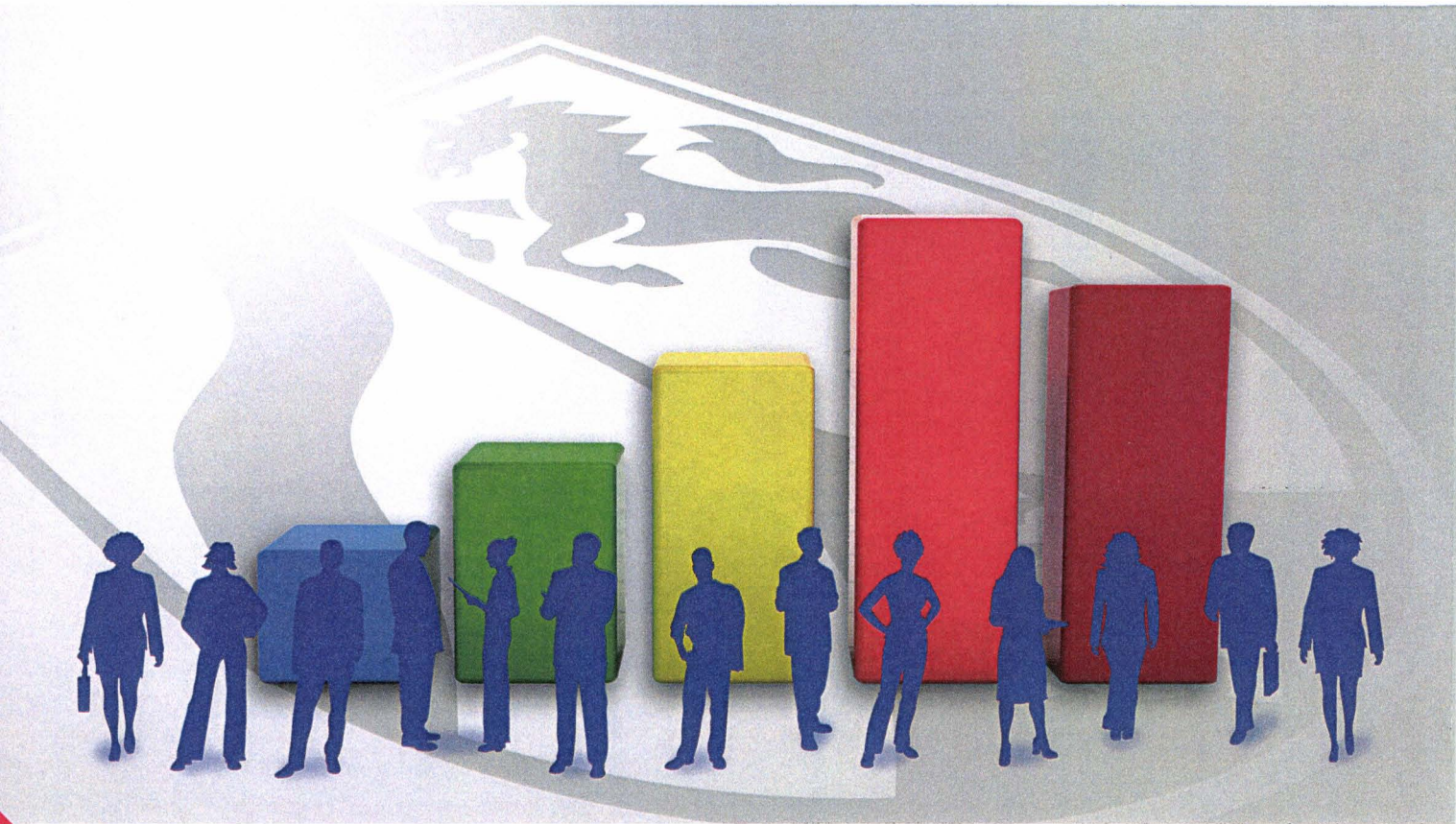
1 ANLAGE (300-fach)

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mais.nrw.de
www.mais.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 719, 725





1. Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik Nordrhein-Westfalen

1. Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik NRW	5
Kurz und knapp	5
1 Einleitung	6
2 Demokratie und Rechtsstatus	8
3 Bildung	11
4 Arbeitsmarkt	14
5 Schwerpunktthema	19
Fazit	26
Glossar	27
Zeichenerklärung	29

1. Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik NRW

Kurz und knapp: Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

- 4,1 Mill. Menschen in Nordrhein-Westfalen haben einen Migrationshintergrund. Das sind 23,1 %. Am höchsten ist der Anteil in Remscheid mit 34,7 %, am niedrigsten im Kreis Coesfeld mit 7,5 %.
- Fast 40 % der Kinder unter 6 Jahren weisen einen Migrationshintergrund auf, aber nur 10,0 % der Älteren über 65 Jahre.
- 2011 gab es nach Jahren geringer Zuwanderung wieder einen beträchtlichen Wanderungsgewinn (+52 600).
- 2011 wurden 29 357 Personen eingebürgert, im Jahr 2000 waren es noch 65 744. Die Einbürgerungsquote 2011 lag bei 1,64 %.
- Ausländische Schülerinnen und Schüler der achten Klasse besuchen mit einem Anteil von 14,8 % deutlich seltener ein Gymnasium als deutsche (38,7 %).
- 14,6 % der ausländischen, aber 37,5 % der deutschen Schulabgängerinnen und -abgänger erlangten 2011 die Hochschulreife.
- 46,1 % aller Personen mit Migrationshintergrund haben keinen beruflichen Abschluss. Bei denen ohne Migrationshintergrund sind es nur 13,1 %.
- In NRW leben 630 000 Zuwanderinnen und Zuwanderer, die zwischen 2000 und 2011 zugezogen sind.
- Die neu Zugewanderten bringen ein hohes Qualifikationsniveau mit: 40,2 % haben die Fach- oder Hochschulreife. Sie schneiden damit sogar besser ab als die Menschen ohne Migrationshintergrund in NRW (38,0 %).
- Die Erwerbstätigenquote der neu Zugewanderten aus Ost- und Ostmitteleuropa liegt mit 56,1 % über der aller seit 2000 Zugewanderten. Die Erwerbstätigenquote der Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Polen beträgt 62,4 %.
- Zugewanderte aus Ost- und Ostmitteleuropa gehen häufig den Weg in die Selbstständigkeit: 13,3 % sind Selbstständige. Besonders häufig ist dies bei polnischen Zugewanderten der Fall. Sie haben eine Selbstständigigenquote von 28,1 %.

1 Einleitung

1 Einleitung

Seit 1995 hat die Landesregierung regelmäßig umfassende Berichte zur Zuwanderung und zum Stand der Integration veröffentlicht. Das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz) vom 14. Februar 2012 stellt die Zuwanderungs- und Integrationsberichterstattung auf eine gesetzliche Grundlage. Es verpflichtet die Landesregierung in § 15 dazu, alle fünf Jahre einen Integrationsbericht vorzulegen. Dieser soll neben einem Zuwanderungs- und Integrationsmonitoring die integrationspolitischen Maßnahmen und Leistungen des Landes dokumentieren und bewerten. Ergänzend zum Integrationsbericht sieht das Teilhabe- und Integrationsgesetz die jährliche Veröffentlichung einer Kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik vor.

Ziel und Struktur der Kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik

Die Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik liefert indikatorengestützt Basisinformationen zum Stand von Migration und Integration in Nordrhein-Westfalen. Für den schnellen Überblick werden die wichtigsten Ergebnisse „kurz und knapp“ auf der ersten Seite zusammengestellt. Die Statistik besteht aus einem Standardteil, dessen Daten von Jahr zu Jahr aktualisiert werden, um Veränderungen im Zeitverlauf feststellen zu können und einem variablen Teil, der Raum für jährlich wechselnde Schwerpunktthemen bietet. Das Thema der vorliegenden ersten Ausgabe ist die jüngere Zuwanderung seit dem Jahr 2000 nach Nordrhein-Westfalen. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei auf die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern aus Ost- und Ostmitteleuropa gelegt.

Migrationshintergrund: Welche Definition wird verwendet?

Die statistische Unterscheidung in Deutsche und Ausländer/Ausländerinnen ist kaum noch in der Lage, die gesellschaftlichen Folgen von Zuwanderung sachgerecht abzubilden. Nicht nur Ausländerinnen und Ausländer, auch viele Deutsche sind zugewandert, etwa als Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, als ausländische und später eingebürgerte Arbeitskräfte oder als Familienangehörige. Besser ist es, von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu sprechen. Allerdings arbeiten bisher nur wenige Statistiken mit dieser Differenzierung. Und wenn sie so vorgehen, definieren sie den Migrationshintergrund sehr unterschiedlich. Eine bundesweit einheitliche Begriffsbestimmung liegt bis heute nicht vor. Wenn immer möglich, greift die vorliegende Veröffentlichung auf die Definition in § 4 des nordrhein-westfälischen Teilhabe- und Integrationsgesetzes zurück.¹⁾ Ausdrücklich betont wird, dass die Unterscheidung in Menschen mit und ohne Migrationshintergrund nicht bedeutet, dass im Migrationshintergrund die Ursache für Unterschiede etwa bei den Bildungsabschlüssen oder der Erwerbsstruktur zu sehen ist. Stärker als der Migrationshintergrund prägen der eigene und der Bildungsstand der Eltern, die Erwerbstätigkeit, die Wohnsituation und andere soziale Einflussfaktoren die Lebenslage der Menschen.

1) Menschen mit Migrationshintergrund sind danach 1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder 2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geboren und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder 3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

Integrationsmessung: Welche Indikatoren sind geeignet?

Es ist wissenschaftlich strittig, wie Integration „gemessen“ werden kann. Nicht alle Lebensbereiche können in dieser Veröffentlichung berücksichtigt werden. Nicht für alle liegt eine ausreichend gesicherte Datenbasis vor. Eine Auswahl musste getroffen werden. Die Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik verwendet die wichtigsten Kennzahlen und Indikatoren, auf die sich alle 16 Bundesländer im Rahmen der Integrationsministerkonferenz (IntMK) verständigt haben.²⁾ Der Schwerpunkt liegt auf Bildung und Arbeit. Verwendet werden Daten aus einer Vielzahl von Statistiken. Hauptquelle ist der Mikrozensus, die jährlich durchgeführte repräsentative „kleine Volkszählung“ in rund 76 000 Haushalten in Nordrhein-Westfalen. Die wichtigsten hier verwendeten Fachtermini werden in einem Glossar am Schluss erläutert.

Weitere Informationen

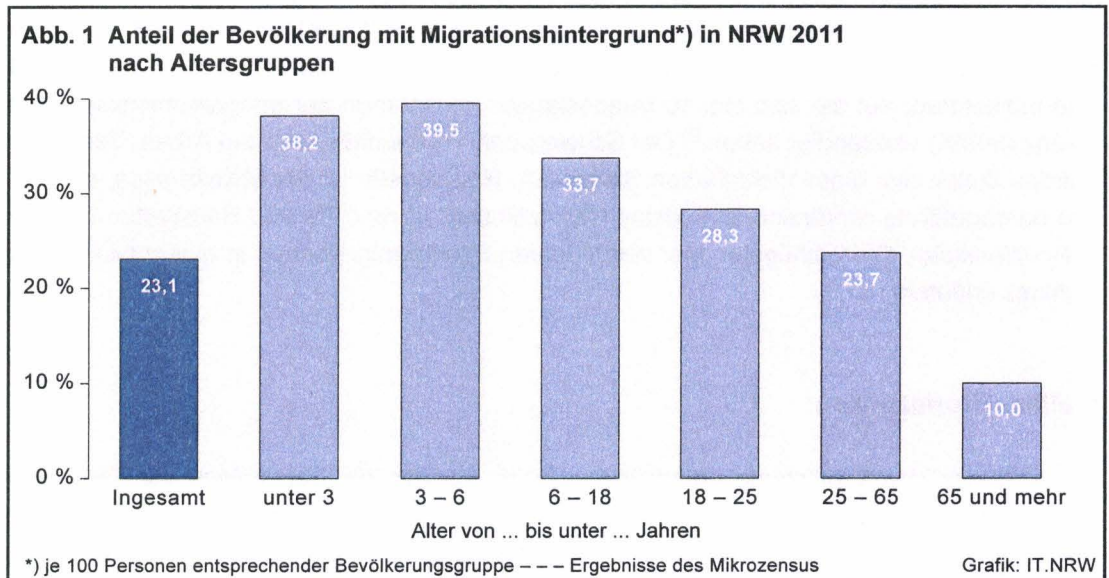
Die in dieser Veröffentlichung präsentierten Daten können die Lebenslage von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund schon wegen des begrenzten Raumes nur ausschnittsartig beleuchten. Weitere vertiefende Informationen zu spezifischen Gruppen von Menschen mit Migrationshintergrund und zur Entwicklung von Integrationsprozessen sind abrufbar im Monitoring-Portal des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen unter: www.integrationsmonitoring.nrw.de. Verantwortlich für die Daten und das Layout ist Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW). Dort steht auch ein ausführlicher Datenband zur 1. Kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik zur Verfügung.

2) http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/berichte_analysen/index.php

2 Demokratie und Rechtsstatus

2 Demografie und Rechtsstatus

2.1 Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Alter



Die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen ist durch Zuwanderung geprägt. 4,1 Mill. Menschen haben einen Migrationshintergrund. Das sind 23,1 %. Bei den Männern ist der Anteil mit 23,9 % etwas höher als bei den Frauen (22,5 %). Jüngere Personen weisen die höchsten Anteile auf: 38,2 % der unter 3-Jährigen und 39,5 % der 3- bis unter 6-Jährigen. Bei den 6- bis unter 18-Jährigen haben 33,7 %, bei den 65-Jährigen und Älteren nur 10,0 % einen Migrationshintergrund.

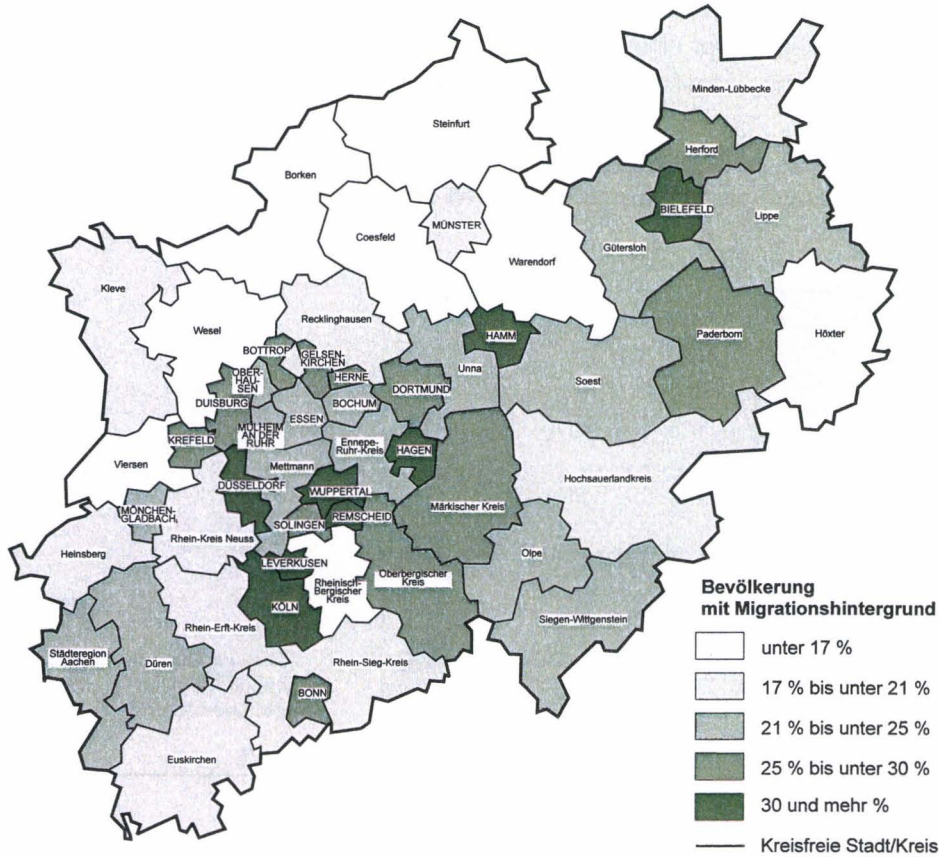
2.2 Bevölkerung in NRW nach Migrationsstatus und Verwaltungsbezirken

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund konzentriert sich vor allem in den Städten des Ruhrgebiets und der Rheinschiene. Eher ländlich geprägte Kreise weisen deutlich niedrigere Anteile auf. An der Spitze der Skala finden sich Remscheid (34,7 %), Düsseldorf (32,1 %) Bielefeld und Wuppertal (jeweils 31,8 %), Köln und Leverkusen (jeweils 31,5 %) sowie Hamm (31,2 %). Unter 15 % liegt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in den Kreisen Coesfeld (7,5 %), Borken (12,3 %), Viersen (13,2 %), Höxter (13,7 %) und Steinfurt (14,7 %).

2.3 Saldo der Zu- und Fortzüge aus dem bzw. in das Ausland

Nach Jahren geringer Wanderungsgewinne nahm die Zuwanderung 2010 und 2011 wieder zu. Das gilt aber nur für die ausländische Bevölkerung. Die Wanderungsbilanz (Zahl der Zuzüge abzüglich der Fortzüge) der deutschen Bevölkerung war in den Jahren von 2005 bis 2011 stets negativ. Es zogen konstant mehr Deutsche ins Ausland als aus dem Ausland zuwanderten. Von 2005 (–6 130) bis zum Jahr 2008 (–12 777) stieg der Wanderungsverlust der Deutschen an, danach sank er wieder und lag im Jahr 2011 bei –3 867 Personen.

Abb. 2: Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund*) in NRW 2011 nach Regionen

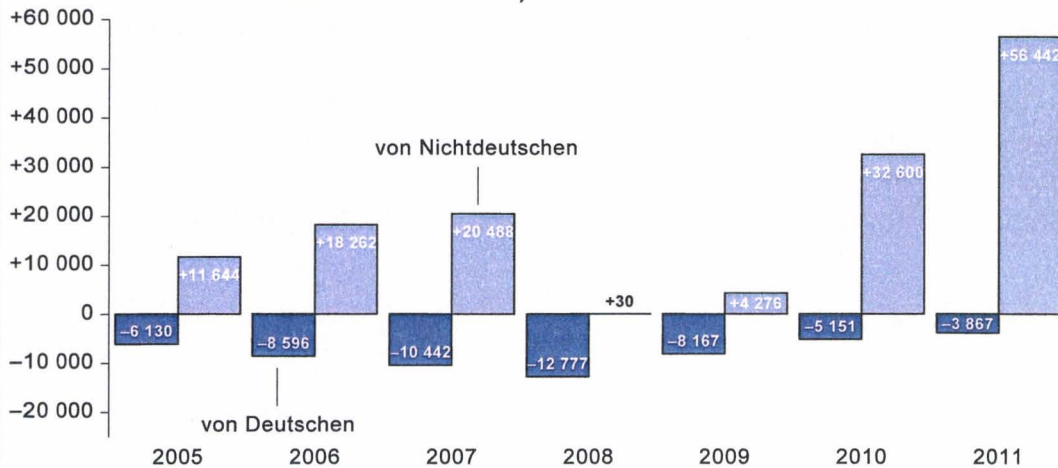


*) je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe --- Ergebnisse des Mikrozensus

Grafik: IT.NRW

Die Wanderungsbilanz der ausländischen Bevölkerung war im betrachteten Zeitraum durchgehend positiv. Von 2005 (+11 644) bis zum Jahr 2007 (+20 488) stieg der Wanderungsgewinn an. Im Jahr 2008 lag er mit +30 gerade noch im positiven Bereich. Allerdings dürfte dieser Effekt vor allem auf die Bereinigung der Melderegister im Rahmen der Einführung der persönlichen Steueridentifikation zurückzuführen sein. Personen, die weggezogen waren, sich aber nicht abgemeldet

Abb. 3 Saldo der Zu- und Fortzüge aus dem bzw. in das Ausland über die Grenzen Nordrhein-Westfalens 2005 – 2011*)

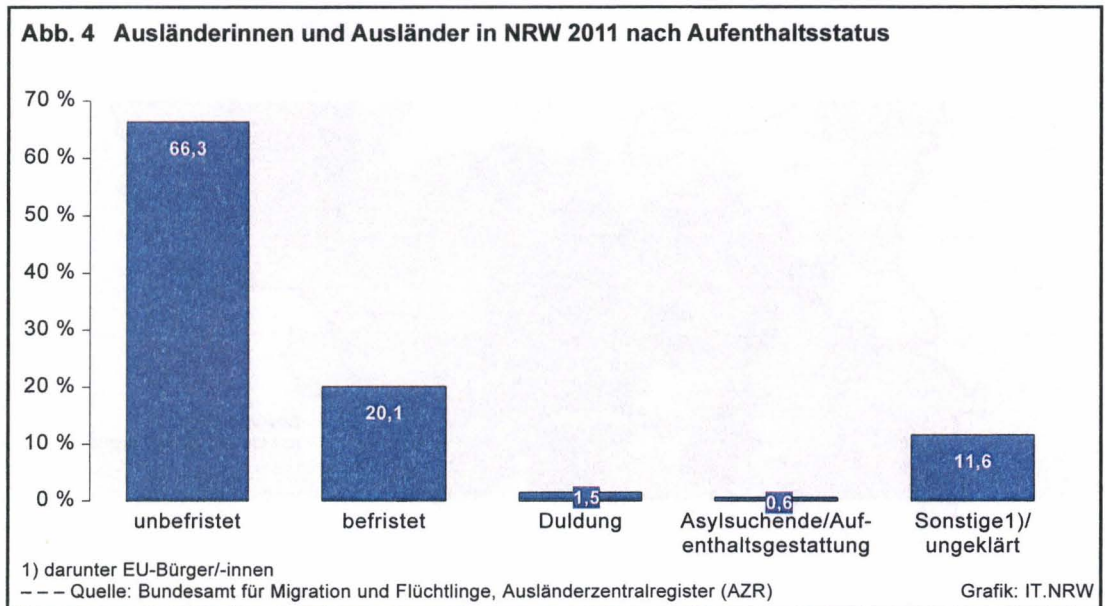


*) ab November 2008 einschließlich der Meldungen, die durch Melderegisterbereinigungen bei der Vergabe der persönlichen Steueridentifikationsnummer entstanden sind --- Ergebnisse der Wanderungsstatistik

Grafik: IT.NRW

2 Demokratie und Rechtsstatus

hatten, wurden nun nachträglich – insbesondere in den Jahren 2008 und 2009 – als Fortzüge registriert. Nach Abschluss dieser Korrekturmaßnahmen zeigte sich im Jahr 2010 bei der ausländischen Bevölkerung wieder eine deutlich positive Wanderungsbilanz mit +32 600 Personen. Im Jahr 2011 fiel sie mit einem Plus von 56 442 Personen nochmals merklich höher aus.



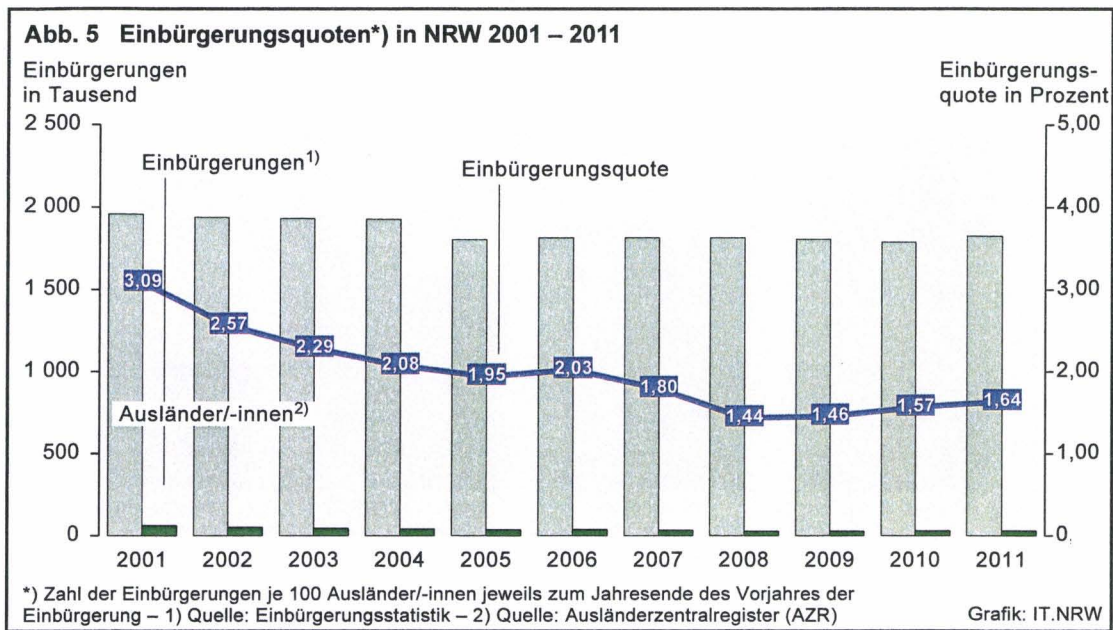
2.4 Aufenthaltsstatus

Die große Mehrheit der Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen hat einen sicheren und unbefristeten Aufenthaltsstatus. Seit Einführung des Aufenthaltsgesetzes am 01.01.2005 werden im Wesentlichen zwei Aufenthaltstitel unterschieden: Die Niederlassungserlaubnis, die unbefristet und nicht zweckgebunden ist, sowie die Aufenthaltserlaubnis, die befristet und an einen Aufenthaltzweck gebunden ist. Darüber hinaus werden noch die Duldung und die Aufenthaltsgestattung von Asylsuchenden geführt. Außerdem besteht eine Restkategorie mit sonstigen oder nicht geklärten Aufenthaltstiteln, die im Jahr 2011 immerhin 11,6 % der ausländischen Bevölkerung umfasste. Darunter befinden sich auch EU-Bürger/-innen, für die kein Aufenthaltstitel erforderlich ist. Sofern EU-Bürger/-innen über einen Aufenthaltstitel verfügen, handelt es sich um eine unbefristete Niederlassungserlaubnis.

Zwei Drittel (66,3 %) der ausländischen Bevölkerung Nordrhein-Westfalens verfügen über eine unbefristete Niederlassungserlaubnis und somit über einen sicheren und gefestigten Aufenthaltstitel. Über eine befristete Aufenthaltserlaubnis verfügen 20,1 %. Mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung leben 2,1 % der ausländischen Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen.

2.5 Einbürgerungen

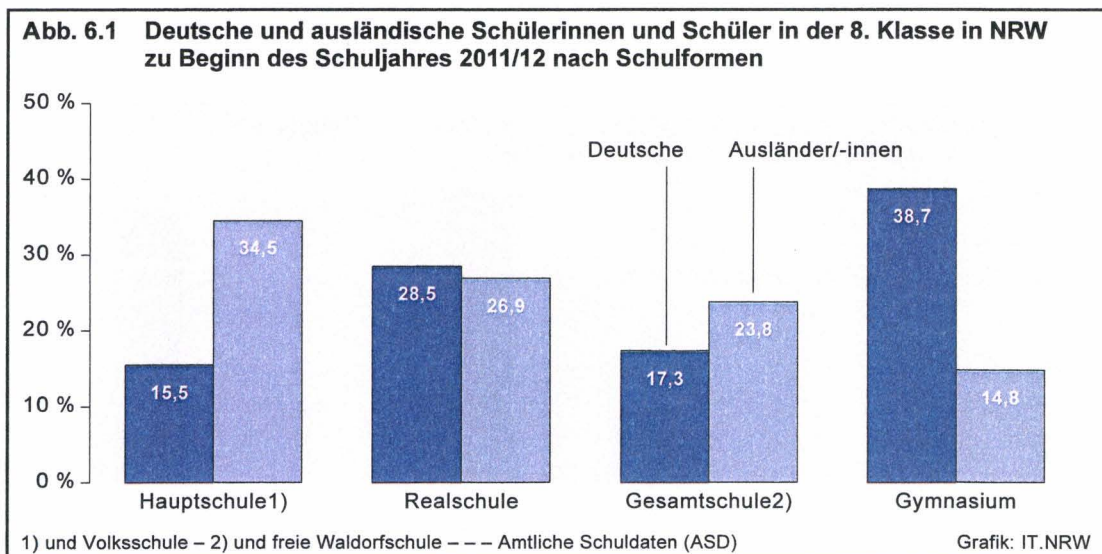
Nach vielen Jahren mit rückläufiger Entwicklung haben sich 2010 und 2011 die Einbürgerungszahlen wieder leicht erhöht. Sie bleiben aber immer noch sehr deutlich unter dem 2000 erreichten bisherigen Höchststand von 65 744. Im Jahr 2011 gab es in Nordrhein-Westfalen 29 357 Einbürgerungen. Das entspricht einer Einbürgerungsquote (Einbürgerungen je 100 Ausländerinnen und Ausländer jeweils zum Jahresende des Vorjahres der Einbürgerung) von 1,64 %. Weniger als 2



von 100 Ausländerinnen und Ausländern sind also 2011 Deutsche geworden. Das Herkunftsland mit der höchsten Zahl von Eingebürgerten ist die Türkei. 10 169 ehemals türkische Staatsbürger/-innen erhielten 2011 die deutsche Staatsangehörigkeit.

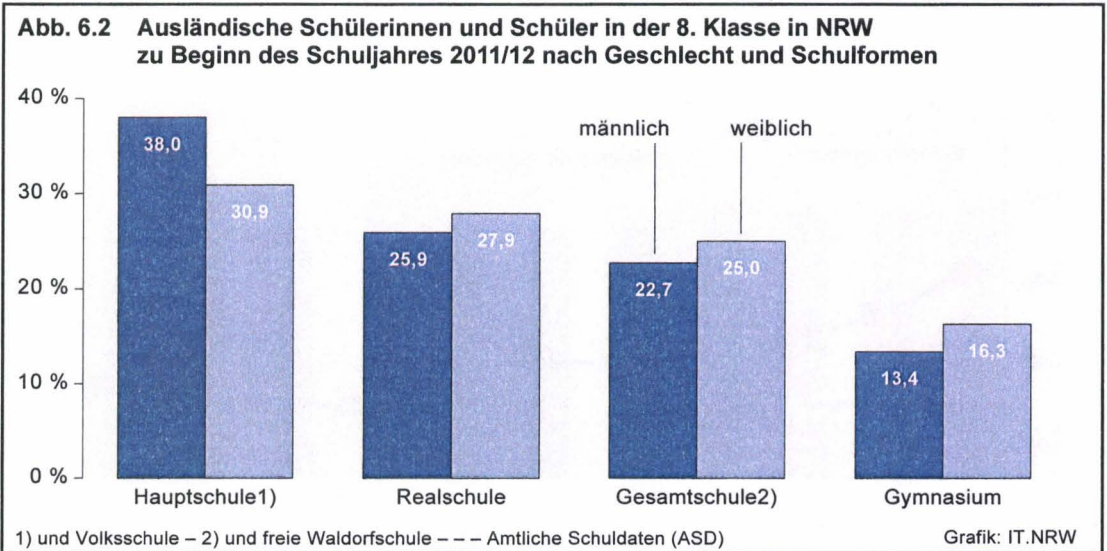
3 Bildung

3.1 Ausländische und deutsche Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulform



Bildung entscheidet über den Integrationserfolg. Differenzierte, jährlich aktualisierte schulstatistische Daten liegen nur für Deutsche und Ausländer/-innen vor. Beide Gruppen verteilen sich sehr unterschiedlich über die Schularten. Während mehr als jede/jeder dritte (34,5 %) ausländische Schülerin bzw. Schüler der achten Klasse im Jahr 2011 eine Hauptschule besuchte, waren es lediglich 15,5 % der deutschen Schülerinnen bzw. Schüler. Ganz anders die Situation im Gymnasium: 14,8 % der ausländischen Schülerinnen bzw. Schüler gingen aufs

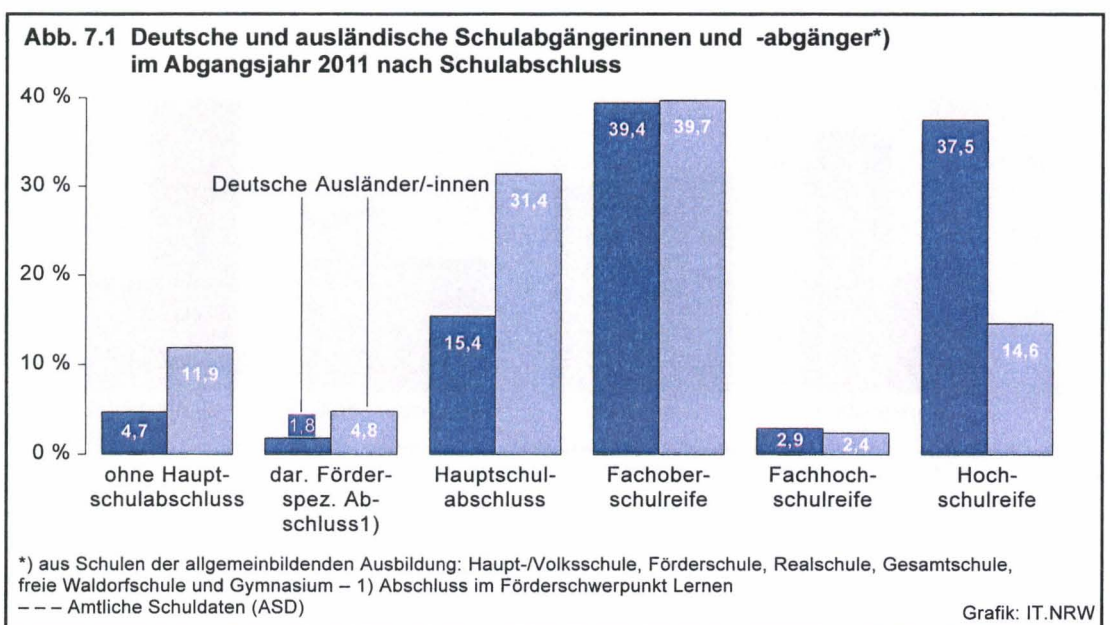
3 Bildung



Gymnasium, aber mit 38,7 % mehr als doppelt so viele deutsche. Von großer Bedeutung für ausländische Schülerinnen bzw. Schüler ist die Gesamtschule: 23,8 % besuchten 2011 in Klasse 8 eine Gesamtschule, verglichen mit 17,3 % der deutschen Schülerinnen und Schüler.

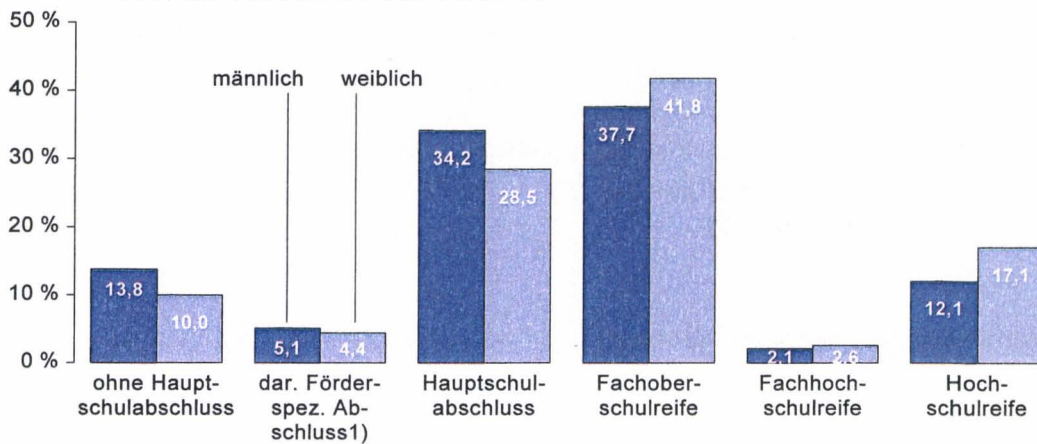
Deutliche Unterschiede beim Schulbesuch gibt es nach dem Geschlecht. Ausländische Schülerinnen sind mit einem Anteil von 30,9 % deutlich seltener in der Hauptschule zu finden als ausländische Schüler (38,0 %) und besuchen häufiger die Realschule, die Gesamtschule und das Gymnasium. Mit 16,3 % besucht jede 6. ausländische Schülerin in der achten Klasse ein Gymnasium, von den ausländischen Schülern sind es 13,4 %.

3.2 Deutsche und ausländische Schulabgängerinnen und -abgänger nach Schulabschluss



Ausländische Schülerinnen und Schüler verlassen die Schule mit 11,9 % mehr als doppelt so häufig ohne Abschluss als deutsche (4,7 %). Knapp jede/jeder vierte (37,5 %) deutsche

Abb. 7.2 Ausländische Schulabgängerinnen und -abgänger*) im Abgangsjahr 2011 nach Geschlecht und Schulabschluss



*) aus Schulen der allgemeinbildenden Ausbildung: Haupt-/Volksschule, Förderschule, Realschule, Gesamtschule, freie Waldorfschule und Gymnasium – 1) Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen
 --- Amtliche Schuldaten (ASD)

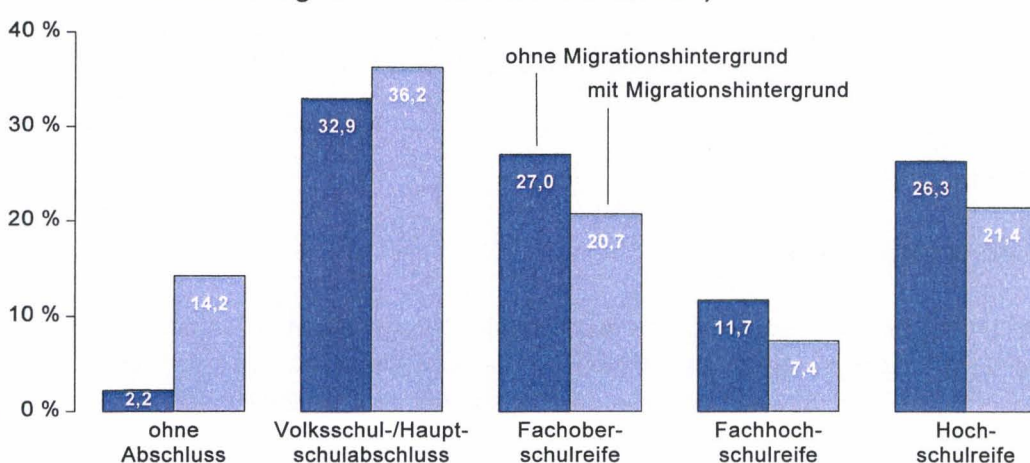
Grafik: IT.NRW

Schulabgängerin bzw. -abgänger geht mit Hochschulreife ab, verglichen mit 14,6 % der ausländischen. Die Fachoberschulreife wird von deutschen und ausländischen Schulabgängerinnen bzw. -abgängern zu nahezu gleichen Teilen erreicht. Der Anteil derer, die die Schule mit einem Hauptschulabschluss verlassen, liegt bei ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit 31,4 % mehr als doppelt so hoch wie bei deutschen (15,4 %). Für ausländische Abgängerinnen und Abgänger ist nicht mehr der Hauptschul-, sondern der Abschluss mit Fachoberschulreife der am häufigsten erreichte Schulabschluss.

Auch bei den Schulabgangsdaten schneiden im Geschlechtervergleich bei der ausländischen Bevölkerung Frauen besser ab als Männer: 41,8 % erlangen die Fachoberschulreife (Männer 37,7 %) und 17,1 % die Hochschulreife (Männer 12,1 %). Auch bleiben ausländische Schulabgängerinnen seltener ohne Abschluss (10,0 %) als ausländische Abgänger (13,8 %).

3.3 Allgemeinbildende Schulabschlüsse

Abb. 8 Anteil der Bevölkerung*) in NRW 2011 nach Migrationsstatus und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss)**



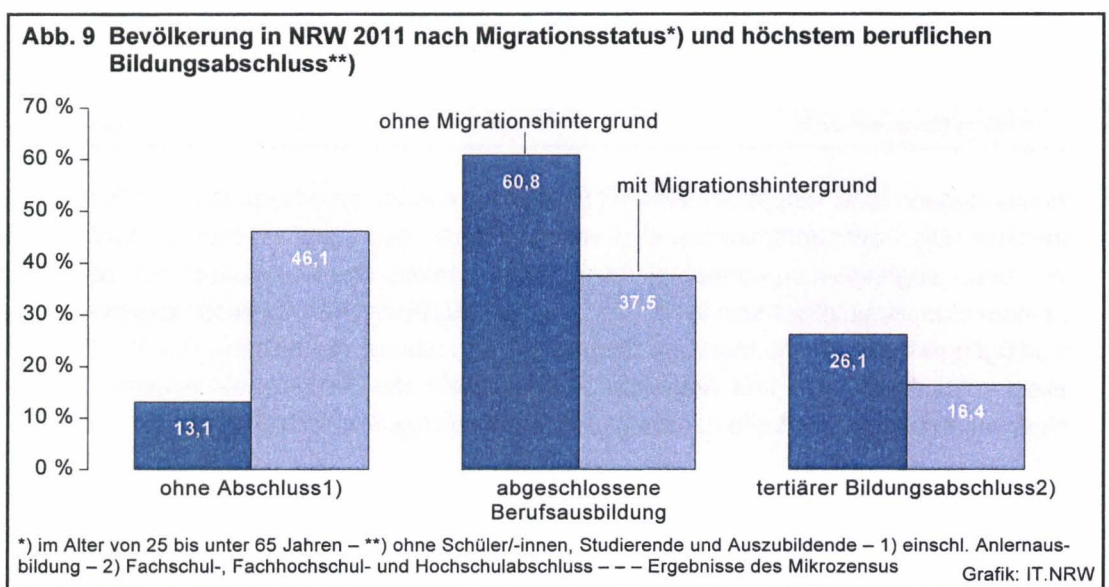
*) im Alter von 18 bis unter 65 Jahren – **) ohne gegenwärtigem Besuch einer allgemeinbildenden Schule

Grafik: IT.NRW

4 Arbeitsmarkt

Der Mikrozensus liefert Daten zum höchsten erreichten allgemeinen Schulabschluss der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund. 14,2 % der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren mit Migrationshintergrund verfügen über keinen allgemeinbildenden Abschluss, bei der Gruppe ohne Migrationshintergrund sind es nur 2,2 %. Für mehr als jede dritte Person mit Migrationshintergrund (36,2 %) ist der Volksschul-/Hauptschulabschluss der höchste erreichte schulische Abschluss. Gleichzeitig verfügen viele Menschen mit Migrationshintergrund über eine hohe Bildung: Fast 30 % haben entweder die Fachhochschulreife oder die Hochschulreife erreicht.

3.4 Berufliche Bildungsabschlüsse



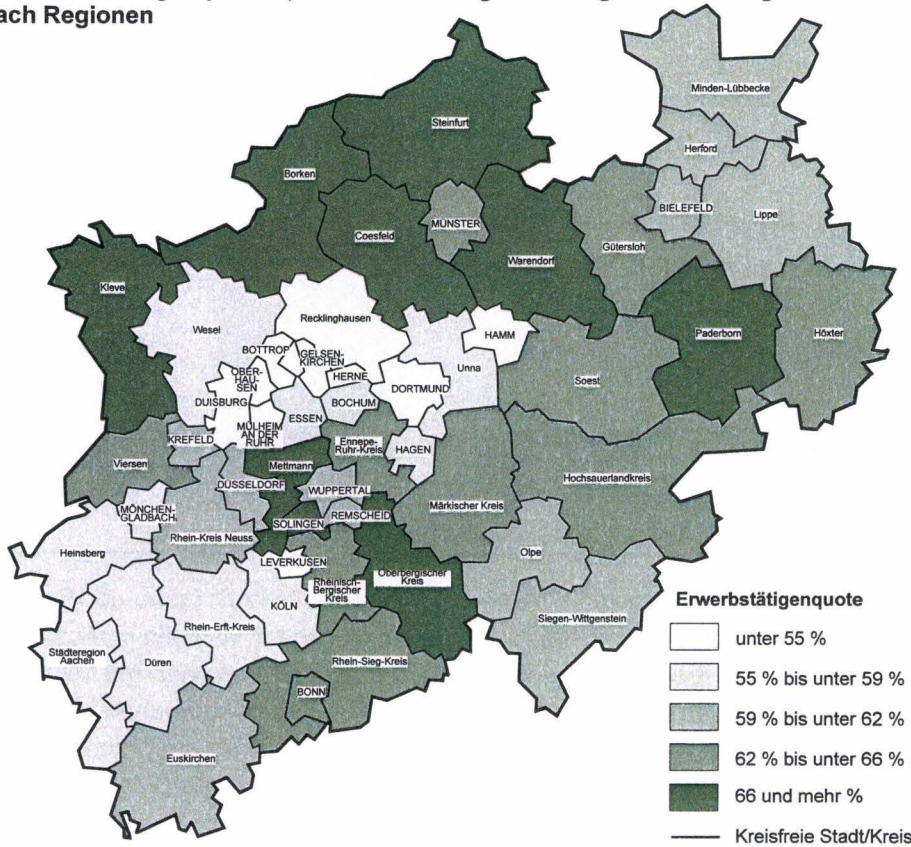
Bei den beruflichen Bildungsabschlüssen sind die Unterschiede stärker ausgeprägt als bei den allgemeinbildenden Abschlüssen. Von den 25- bis unter 65-Jährigen haben 46,1 % der Menschen mit Migrationshintergrund keinen beruflichen Bildungsabschluss; bei denen ohne Migrationshintergrund sind es nur 13,1 %. Über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen 37,5 % der Personen mit und 60,8 % der Personen ohne Migrationshintergrund. Einen tertiären Bildungsabschluss, d. h. einen (Fach-)Hochschulabschluss oder eine Meister- oder Technikerausbildung, haben 16,4 % der Menschen mit Migrationshintergrund erreicht. Bei denen ohne Migrationshintergrund ist es mehr als jede/jeder Vierte (26,1 %).

4 Arbeitsmarkt

4.1 Erwerbstätigenquote

Neben Bildung ist Arbeit die Grundvoraussetzung für gelingende Integration. Ein wichtiger Indikator für die Verankerung auf dem Arbeitsmarkt ist die Erwerbstätigenquote. Die Erwerbstätigenquote (Anteil der Erwerbstätigen an den Personen im erwerbsfähigen Alter) der Menschen mit Migrationshintergrund liegt mit 59,5 % deutlich niedriger als die der Menschen ohne Migrationshintergrund (72,4 %). In allen kreisfreien Städten und Kreisen ist die Erwerbstätigenquote von Migrantinnen und Migranten geringer als bei denen ohne Migrationshintergrund.

Abb. 10 Erwerbstätigenquoten*) der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund in NRW 2011 nach Regionen



*) Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe
 --- Ergebnisse des Mikrozensus

Grafik: IT.NRW

Die höchsten Erwerbstätigenquoten haben Menschen mit Migrationshintergrund in den eher ländlich geprägten Regionen. An der Spitze liegt der Kreis Borken mit 70,3 %, gefolgt von den Kreisen Kleve (69,2 %), Coesfeld (68,7 %), der kreisfreien Stadt Solingen (67,5 %) und dem Kreis Warendorf (66,8 %). Niedrige Erwerbstätigenquoten zeigen sich bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund vor allem in den Städten des Ruhrgebiets. Am unteren Ende liegt hier Mülheim an der Ruhr mit 49,0 %. Dann folgen Gelsenkirchen (49,5 %), Recklinghausen (50,0 %), Duisburg (52,3 %) sowie Oberhausen und Dortmund (jeweils 52,5 %).

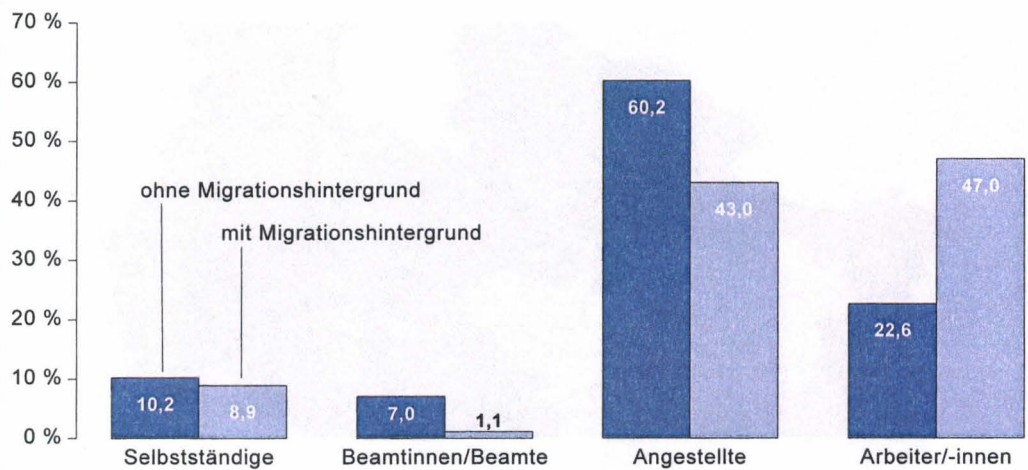
Die Unterschiede in der Erwerbstätigenquote von Personen mit und ohne Migrationshintergrund fallen in den eher ländlich geprägten Regionen niedriger aus als in den großen Städten des Landes. Die geringsten Unterschiede bestehen in Borken (–2,4 Prozentpunkte), Kleve und Solingen (jeweils –4,0 Prozentpunkte), Höxter (–7,1 Prozentpunkte) und dem Oberbergischen Kreis (–7,5 Prozentpunkte). Am deutlichsten ausgeprägt sind die Unterschiede in der Erwerbstätigenquote von Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Mülheim an der Ruhr (–22,0 Prozentpunkte), Recklinghausen (–19,9 Prozentpunkte), Köln (–18,0 Prozentpunkte), Düsseldorf (–16,8 Prozentpunkte) und Essen (–16,4 Prozentpunkte).

4.2 Stellung im Beruf

Viele Menschen mit Migrationshintergrund sind als Selbstständige tätig. Mit 8,9 % bleibt die Selbstständigenquote nur wenig hinter der der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund

4 Arbeitsmarkt

Abb. 11 Erwerbstätige in NRW 2011 nach Migrationsstatus*) und Stellung im Beruf



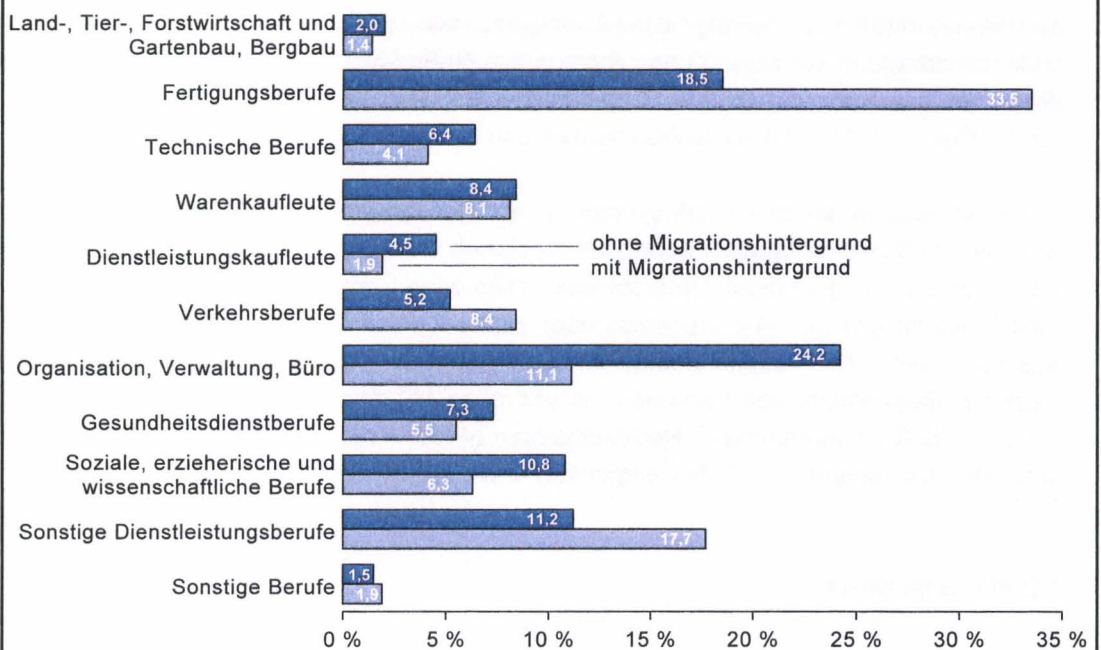
*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren --- Ergebnisse des Mikrozensus

Grafik: IT.NRW

(10,2 %) zurück. Der Beamtenstatus ist noch weitgehend eine Domäne der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund. Nur 1,1 % aller Erwerbstätigen mit Wurzeln im Ausland sind Beamtinnen und Beamte. Arbeiterberufe werden hingegen von Personen mit Migrationshintergrund mehr als doppelt so oft ausgeübt (47,0 %) wie bei der Gruppe ohne Migrationshintergrund (22,6 %). Über 60 % aller Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund sind Angestellte. Deutlich weniger sind es bei denjenigen ohne Migrationshintergrund (43,0 %). Die anwerbebedingte Erwerbsstruktur wirkt also bis heute fort.

4.3 Berufsgruppen

Abb. 12 Erwerbstätige in NRW 2011 nach Migrationsstatus*) und Berufsfeldern)**



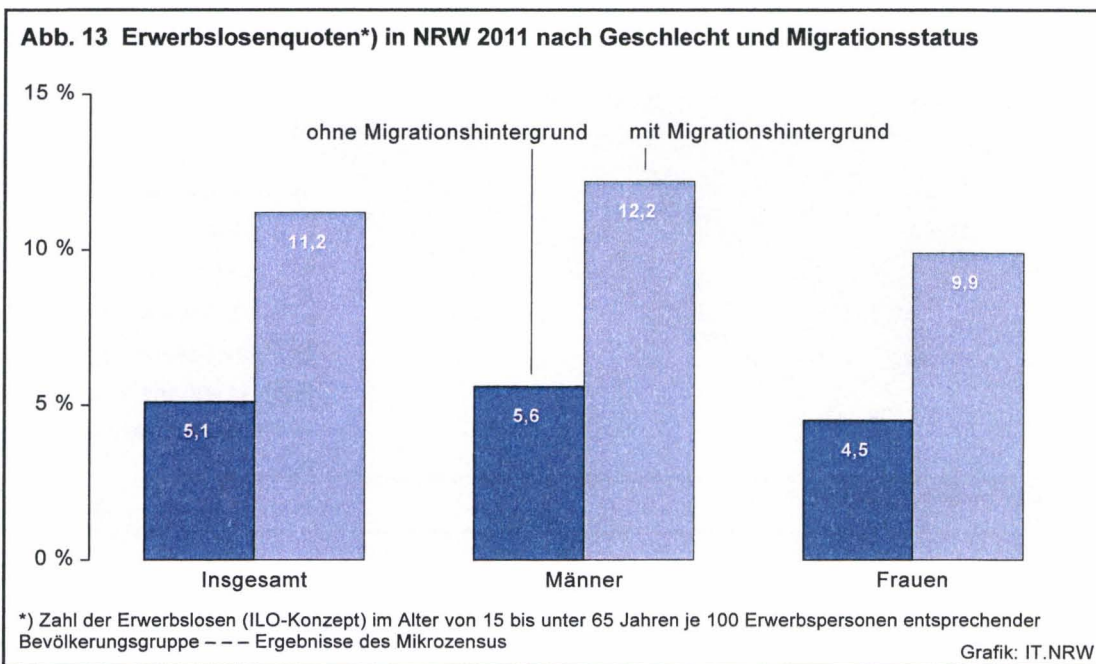
*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren - **) Berufsklassifikation BKAT ZUMA Brauns u. a. 2000

--- Ergebnisse des Mikrozensus

Grafik: IT.NRW

Wird nach Berufsgruppen unterschieden, so zeigt sich, dass von den Personen mit Migrationshintergrund rund ein Drittel (33,5 %) in Fertigungsberufen tätig ist und somit deutlich mehr als bei den Personen, die keinen Migrationshintergrund aufweisen (18,5 %). Besonders auffällig ist der Unterschied bei den Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen. Hier weisen die Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund einen Anteil von nur 11,1 % auf. Auch soziale und erzieherische Berufe werden von Personen mit Migrationshintergrund seltener gewählt (6,3 % zu 10,8 %). In den sonstigen Dienstleistungsberufen (z. B. Hotel- und Gaststättenberufe) sind sie mit 17,7 % hingegen überproportional häufig vertreten.

4.4 Erwerbslose



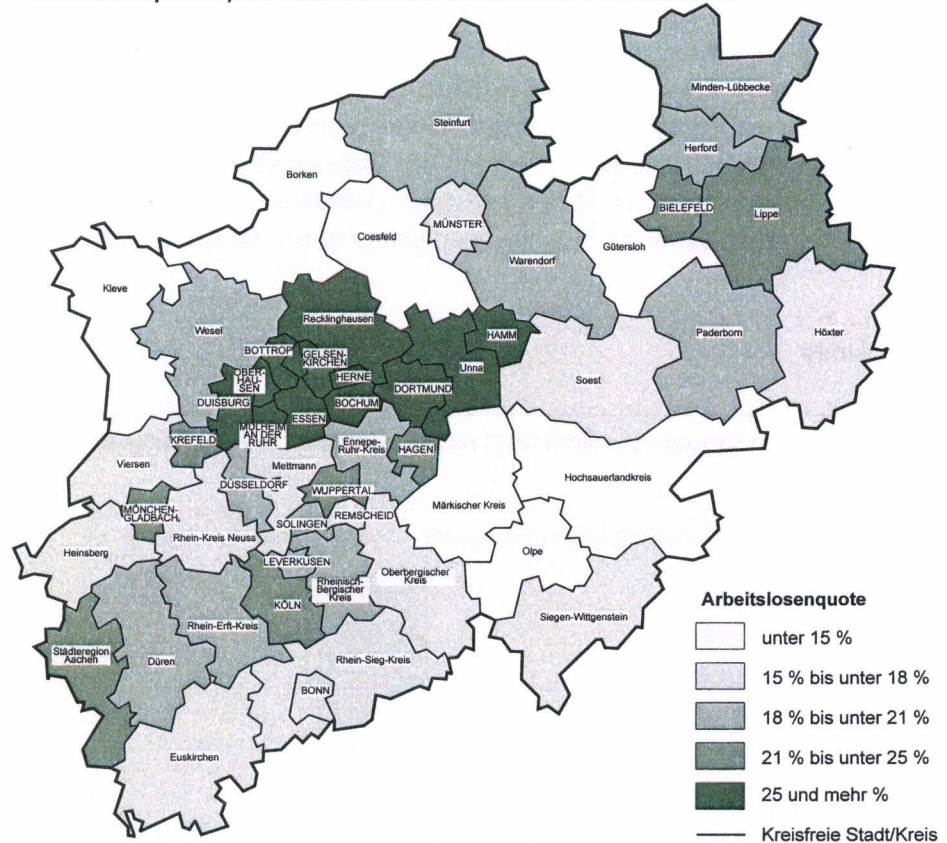
Menschen mit Migrationshintergrund sind stark von Erwerbslosigkeit betroffen. Die Erwerbslosenquote (Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbsspersonen) wird hier nach der ILO-Definition berechnet. Danach ist erwerbslos, wer dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und aktiv nach einer Erwerbstätigkeit sucht. Die Erwerbslosenquote der Personen mit Migrationshintergrund liegt mit 11,2 % mehr als doppelt so hoch wie die derjenigen ohne Migrationshintergrund (5,1 %). Frauen mit Migrationshintergrund sind seltener erwerbslos (9,9 %) als Männer (12,2 %).

4.5 Arbeitslose

Die Arbeitslosenzahlen beziehen sich auf die Personen, die bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldet sind. Insgesamt liegt die Arbeitslosenquote der ausländischen Erwerbsspersonen in Nordrhein-Westfalen bei 21,3 %. Besonders hoch ist die Quote in den Städten des Ruhrgebiets. In Essen sind 31,7 %, in Gelsenkirchen 31,5 %, in Recklinghausen 30,5 %, in Dortmund 29,9 %, in Herne 29,7 % und in Oberhausen 29,2 % der Ausländerinnen und Ausländer arbeitslos. Am niedrigsten ist die Arbeitslosenquote im Hochsauerlandkreis mit 12,7 %, gefolgt von den Kreisen Olpe (12,9 %), Coesfeld (13,1 %), Kleve (13,7 %), Gütersloh (14,2 %), dem Märkischen Kreis (14,6 %) und dem Kreis Borken

4 Arbeitsmarkt

Abb. 14 Arbeitslosenquoten*) der Ausländerinnen und Ausländer in NRW 2011



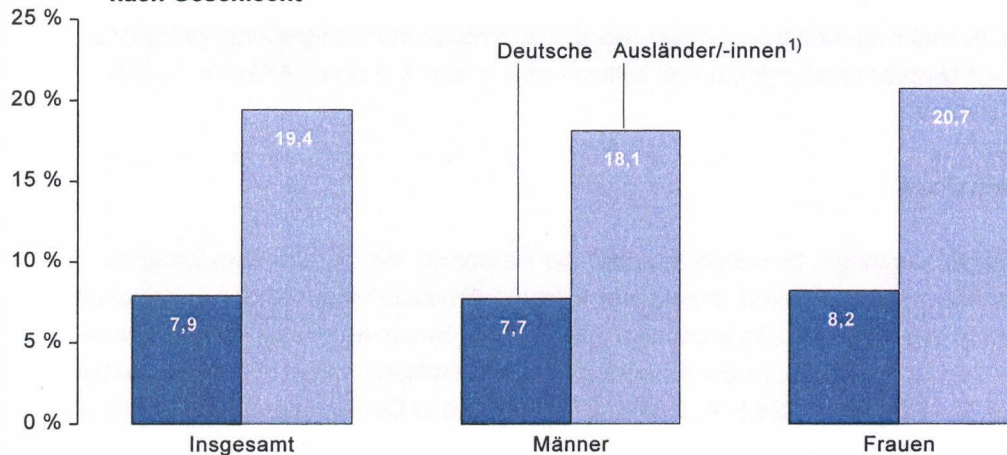
*) Zahl der registrierten Arbeitslosen je 100 abhängige zivile Erwerbspersonen im Jahresdurchschnitt 2011; Datenstand Mai 2012
 --- Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Grafik: IT.NRW

14,8 %). Auffallend dabei ist, dass selbst der niedrigste Kreiswert noch deutlich über dem Durchschnittswert der deutschen Bevölkerung (7,7 %) liegt.

4.6 Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II

Abb. 15 SGB-II-Quoten*) von Deutschen und Ausländer(inne)n in NRW 2011 nach Geschlecht



*) Zahl der Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren mit Bezug von SGB-II-Leistungen je 100 Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe; eigene Berechnung – 1) ohne Staatenlose sowie Personen mit unbekannter bzw. fehlender Angabe zur Staatsangehörigkeit --- Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Grafik: IT.NRW

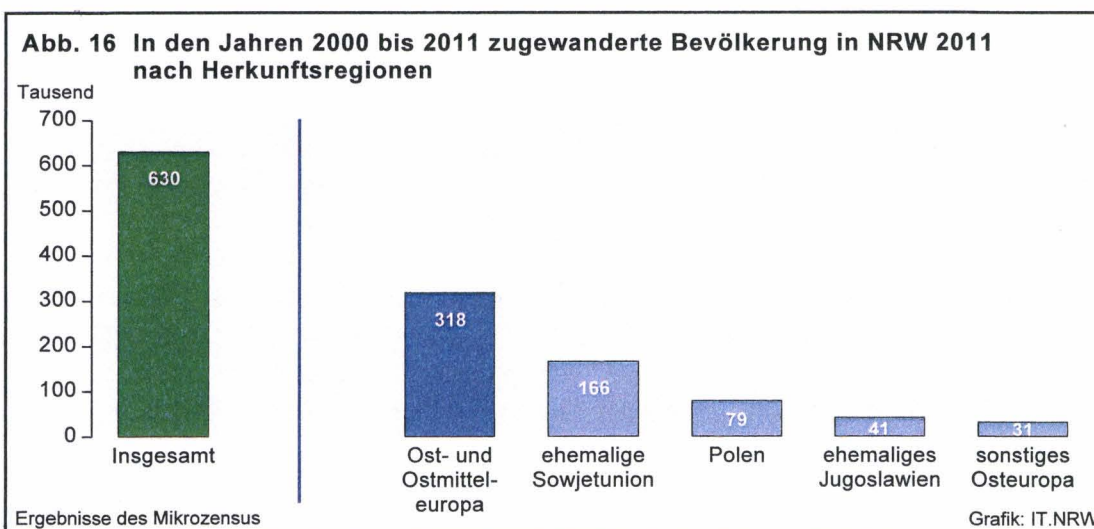
Die schlechtere Verankerung der zugewanderten Bevölkerung auf dem Arbeitsmarkt ist die wichtigste Erklärung für den häufigeren Bezug von SGB-II-Leistungen. Die ausländische Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren bezieht mit einem Anteil von 19,4 % Leistungen nach dem SGB II. Bei der entsprechenden Gruppe von Deutschen sind es 7,9 %. Ausländische, wie auch deutsche Frauen, erhalten jeweils zu etwas größeren Teilen Leistungen nach dem SGB II als Männer.

5 Schwerpunktthema

Neue Zuwanderergruppen aus Ost- und Ostmitteleuropa

Mit dem Beitritt zur EU und der damit verbundenen Freizügigkeit ist die Zahl der Zuwanderinnen und Zuwanderer aus den Ländern Ost- und Ostmitteleuropas deutlich angestiegen. Polen stellen heute die größte jährliche Zuwanderergruppe nach Nordrhein-Westfalen. 2011 kamen 40 508 polnische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger über die Bundesgrenzen nach NRW. Zweitwichtigstes Herkunftsland war Rumänien mit 15 333 Personen. An dritter Stelle lag Bulgarien mit 10 333 Personen. Erst dann folgte mit der Türkei das erste ehemalige Anwerbeland mit 8 667 Personen. Allerdings wies die Türkei auch 2011 eine negative Wanderungsbilanz auf, d. h. die Zahl der abgewanderten türkischen Staatsangehörigen überstieg die der zugewanderten. Für die ost- und ostmitteleuropäischen Länder sind dagegen durchweg positive Wanderungsbilanzen kennzeichnend.

Wie sich die Integration der Ost- und Ostmitteleuropäer vollzieht, soll nachfolgend auf Grundlage zentraler Indikatoren untersucht werden. Dazu werden Zuwanderinnen und Zuwanderer betrachtet, die zwischen den Jahren 2000 und 2011 aus einem Nachfolgestaat der ehemaligen Sowjetunion oder einem sonstigen Land des früheren Ostblocks einschließlich Jugoslawien und Albanien zugezogen sind und heute in Nordrhein-Westfalen leben. Datenbasis hierfür ist der Mikrozensus. Aufgrund der vorhandenen Fallzahlen können die ehemalige Sowjetunion, Polen und das frühere Jugoslawien einzeln betrachtet werden, alle anderen Länder wurden zusammengefasst. Betrachtet wird der Migrationshintergrund der Zuwanderinnen und Zuwanderer unabhängig von der heutigen Staatsangehörigkeit. Aus Gründen der Datenvalidität war es nicht möglich, Spätaussiedler/-innen, Kontingentflüchtlinge oder inzwischen Eingebürgerte separat zu erfassen.

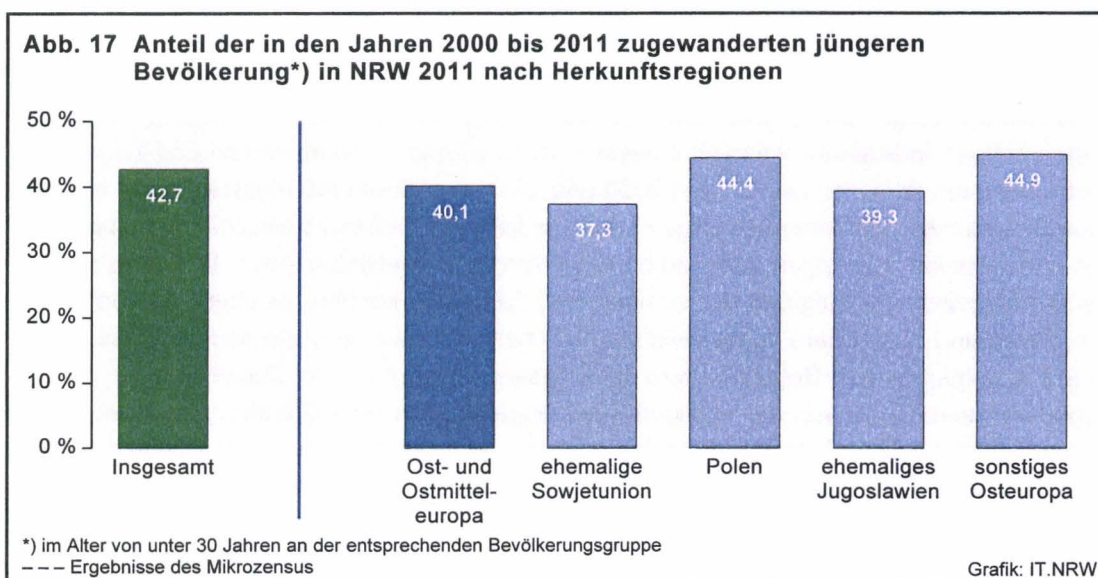


5 Schwerpunktthema

Im Jahr 2011 lebten insgesamt 630 000 Personen in Nordrhein-Westfalen, die zwischen den Jahren 2000 und 2011 zugezogen sind. Das sind rund 3,5 % der Bevölkerung. Rund die Hälfte (318 000) davon kam aus einem ost- bzw. ostmitteleuropäischen Land. Davon stammt der größten Teil aus der ehemaligen Sowjetunion (166 000). 79 000 Personen stammen aus Polen, 41 000 aus dem ehemaligen Jugoslawien und weitere 31 000 aus einem anderen Land Ost- und Ostmitteleuropas.

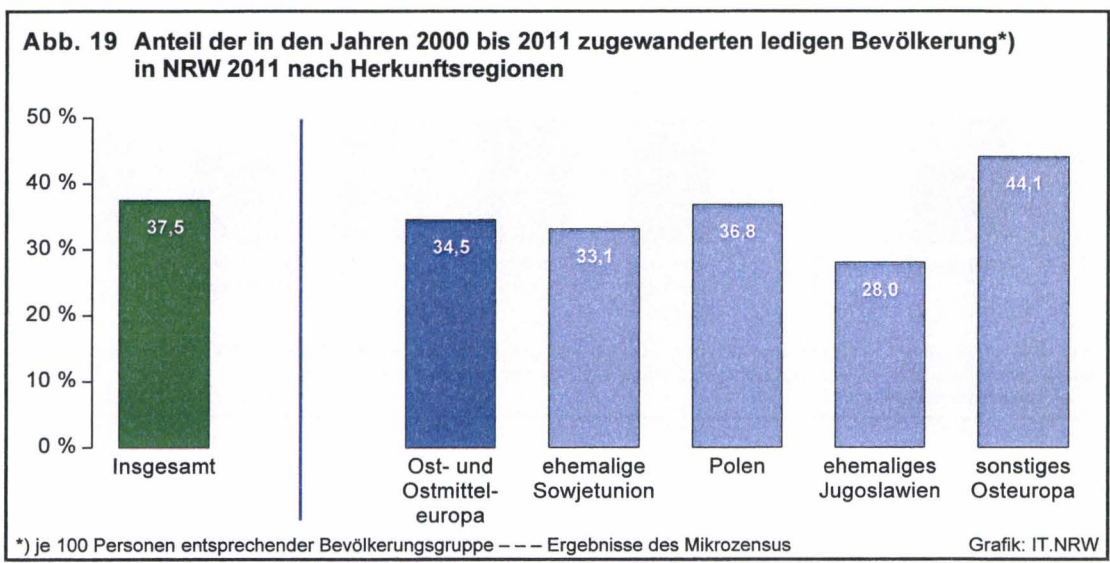
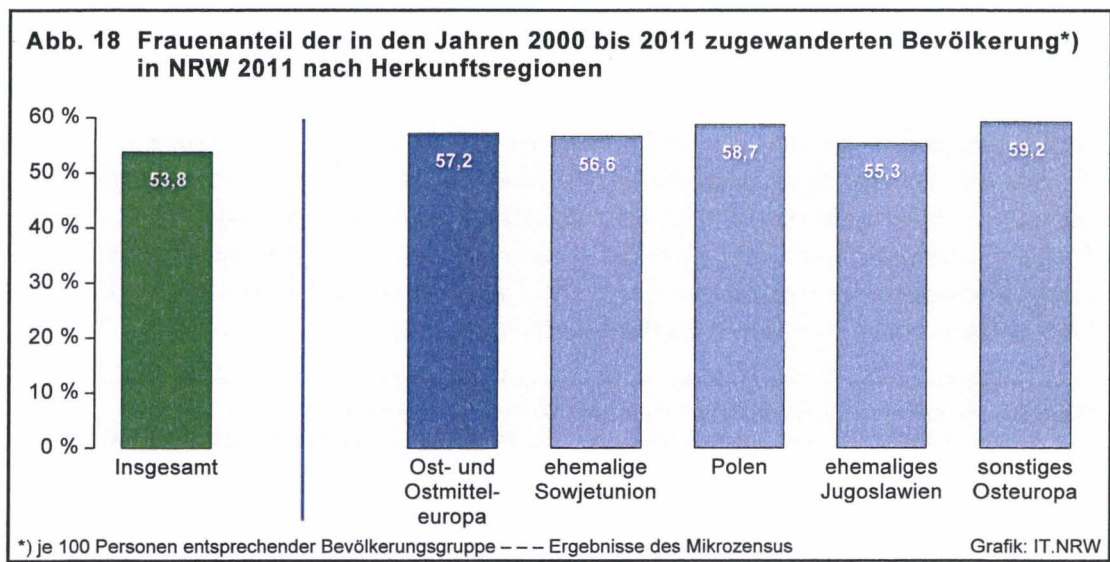
5.1 Demografische Merkmale

Die zwischen den Jahren 2000 und 2011 Zugewanderten tragen zur Verjüngung der Altersstruktur der nordrhein-westfälischen Bevölkerung bei: 42,7 % sind unter 30 Jahre alt. Bei den Zugewanderten aus den ost- und ostmitteleuropäischen Ländern liegt dieser Wert mit 40,1 % etwas niedriger. Einen besonders hohen Anteil an unter 30-Jährigen weisen die Zugewanderten aus Polen (44,4 %) auf. Niedriger ist dieser Wert bei den Personen aus der ehemaligen Sowjetunion (37,3 %) und dem ehemaligen Jugoslawien (39,3 %). Mit 18,3 % haben Zuwanderinnen und Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion den höchsten Anteil an über 55-Jährigen. Dies dürfte in erster Linie auf den Zuzug von Aussiedlerinnen und Aussiedlern sowie jüdischen Kontingentflüchtlingen zurückzuführen sein, die ein höheres Durchschnittsalter aufweisen als andere Zuwanderergruppen.

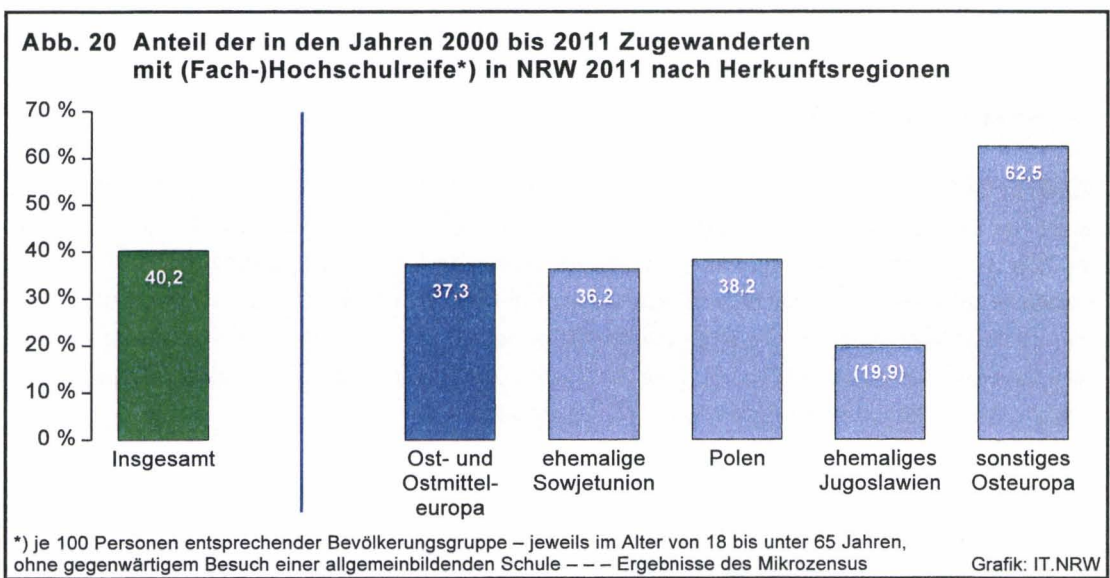


Bei den zwischen den Jahren 2000 und 2011 Zugewanderten liegt der Frauenanteil bei 53,8 % und somit überproportional hoch. Bei den Zugewanderten aus Ost- und Ostmitteleuropa liegt der Frauenanteil sogar bei 57,2 %. An der Spitze liegt hier das übrige Osteuropa mit fast 60 %.

Entsprechend der jungen Altersstruktur ist der Anteil der nicht verheirateten Personen überdurchschnittlich hoch. Insgesamt sind 37,5 % aller Zuwanderinnen und Zuwanderer seit 2000 ledig. Bei den Zugewanderten aus dem ehemaligen Jugoslawien ist der Wert mit 28,0 % am niedrigsten, bei denen aus dem übrigen Osteuropa ist er mit 44,1 % am höchsten.

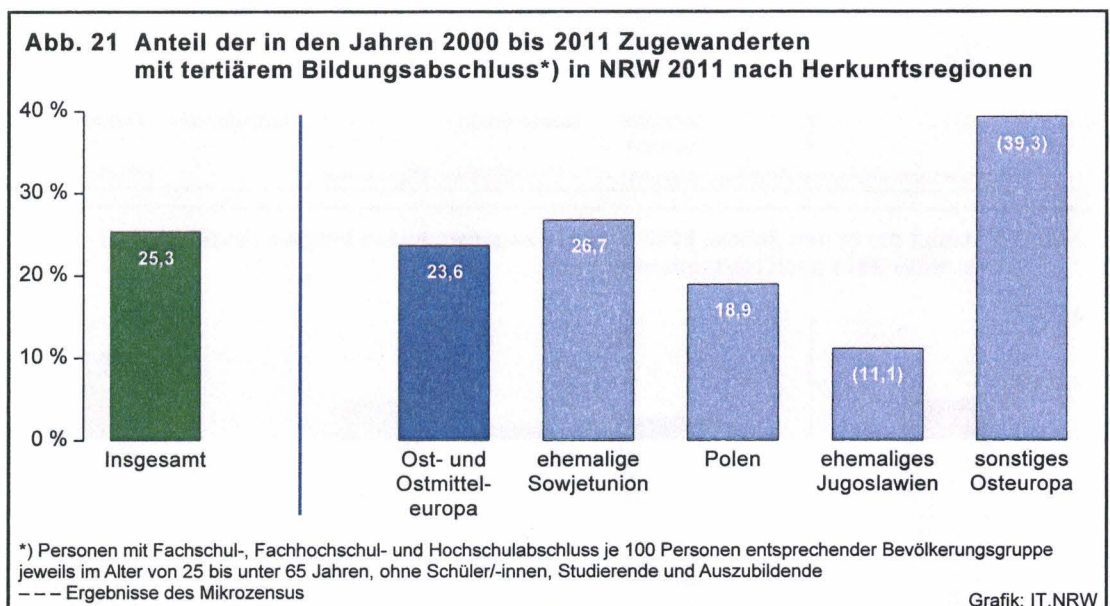


5.2 Bildung



5 Schwerpunktthema

Neue Zuwanderergruppen in Nordrhein-Westfalen weisen allgemein ein hohes Qualifikationsniveau auf. Dies zeigt sich deutlich bei den allgemeinbildenden Abschlüssen. Von allen seit dem Jahr 2000 Zugewanderten verfügen 40,2 % über die (Fach-)Hochschulreife. Bei den Zugewanderten aus Ost- und Ostmitteleuropa liegt dieser Wert mit 37,3 % etwas niedriger. Deutlich niedriger ist er hingegen bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien mit knapp 20 %. Einen sehr hohen Anteil von Menschen mit (Fach-)Hochschulreife weisen die sonstigen osteuropäischen Länder mit 62,5 % auf. Hier spielt der starke Anstieg von Studierenden eine besondere Rolle. So studierten 2011 allein aus Bulgarien und der Ukraine über 3.700 Personen an den nordrhein-westfälischen Hochschulen.



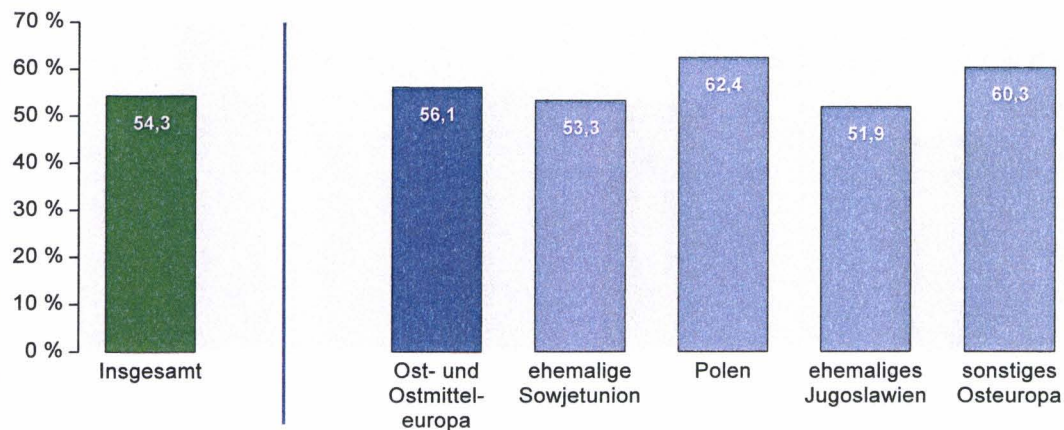
Ein Viertel (25,3 %) der neu Zugewanderten verfügt über einen tertiären Bildungsabschluss, d. h. über (Fach-)Hochschulabschlüsse bzw. Meister- oder Technikerabschlüsse. Bei den ost- und ostmitteleuropäischen Zuwanderern sind es mit 23,6 % etwas weniger. Am seltensten haben Zugewanderte aus dem ehemaligen Jugoslawien einen tertiären Abschluss. Bei polnischen Zuwanderinnen und Zuwanderern ist der Anteil derjenigen ohne beruflichen Bildungsabschluss mit 30,9 % am niedrigsten, bei den Zuwanderern aus dem ehemaligen Jugoslawien zeigt sich mit 62,6 % der höchste Wert.

5.3 Arbeitsmarktbeteiligung

Die Erwerbstätigenquote (Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter) der neu Zugewanderten aus Ost- und Ostmitteleuropa liegt mit 56,1 % leicht oberhalb der Quote der seit 2000 insgesamt Zugewanderten (54,3 %). Besonders hoch ist die Erwerbstätigenquote der polnischen Zuwanderer mit 62,4 %, gefolgt von der Gruppe der Sonstigen Osteuropäer mit 60,3 %. Die Erwerbstätigenquote der Zugewanderten aus der ehemaligen Sowjetunion liegt bei 53,3 %. Die niedrigste Erwerbstätigenquote weisen Zugewanderte aus dem ehemaligen Jugoslawien mit 51,9 % auf.

Die Erwerbslosenquote (Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen) neu Zugewandeter ist mit 13,4 % relativ hoch, bei den Zugewanderten aus Ost- und Ostmitteleuropa liegt sie mit 15,2 % sogar noch höher. Besonders von Erwerbslosigkeit betroffen sind Zugewan-

Abb. 22 Erwerbstätigenquoten*) der in den Jahren 2000 bis 2011 Zugewanderten in NRW 2011 nach Herkunftsregionen

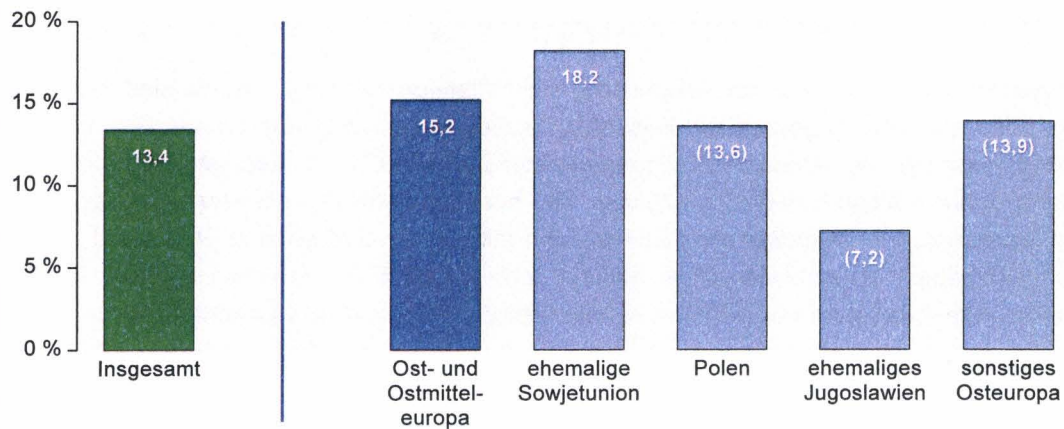


*) Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe
 --- Ergebnisse des Mikrozensus

Grafik: IT.NRW

derte aus der ehemaligen Sowjetunion mit einer Erwerbslosenquote von 18,2 %. Die niedrigste Erwerbslosenquote zeigt sich für Zugewanderte aus dem ehemaligen Jugoslawien.

Abb. 23 Erwerbslosenquoten*) der in den Jahren 2000 bis 2011 Zugewanderten in NRW 2011 nach Herkunftsregionen



*) Zahl der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Erwerbspersonen entsprechender Bevölkerungsgruppe --- Ergebnisse des Mikrozensus

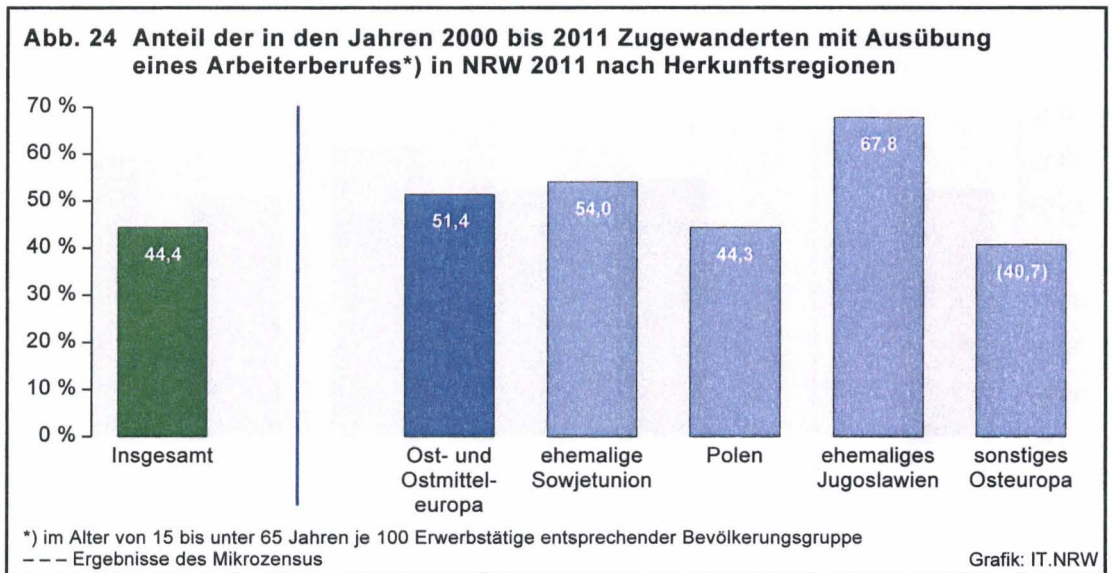
Grafik: IT.NRW

5.4 Stellung im Beruf

Trotz eines vergleichsweise kurzen Aufenthalts in Deutschland haben bereits viele der neu Zugewanderten den Weg in die Selbstständigkeit gefunden. Insgesamt sind 11,8 % Selbstständige, bei den Zugewanderten aus Ost- und Ostmitteleuropa sind es sogar 13,3 %. Es gibt erhebliche Unterschiede nach dem Herkunftsland. Während bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien Selbstständigkeit nahezu bedeutungslos ist, sind 28,1 % der neu Zugewanderten aus Polen als Selbstständige tätig.

Arbeiterberufe werden häufig ausgeübt. Insgesamt sind 44,4 % der Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer als Arbeiterinnen und Arbeiter tätig. Bei den Zugewanderten aus den ost- und ostmitteleuropäischen Ländern liegt dieser Wert mit 51,4 % höher. Zuwanderer aus der

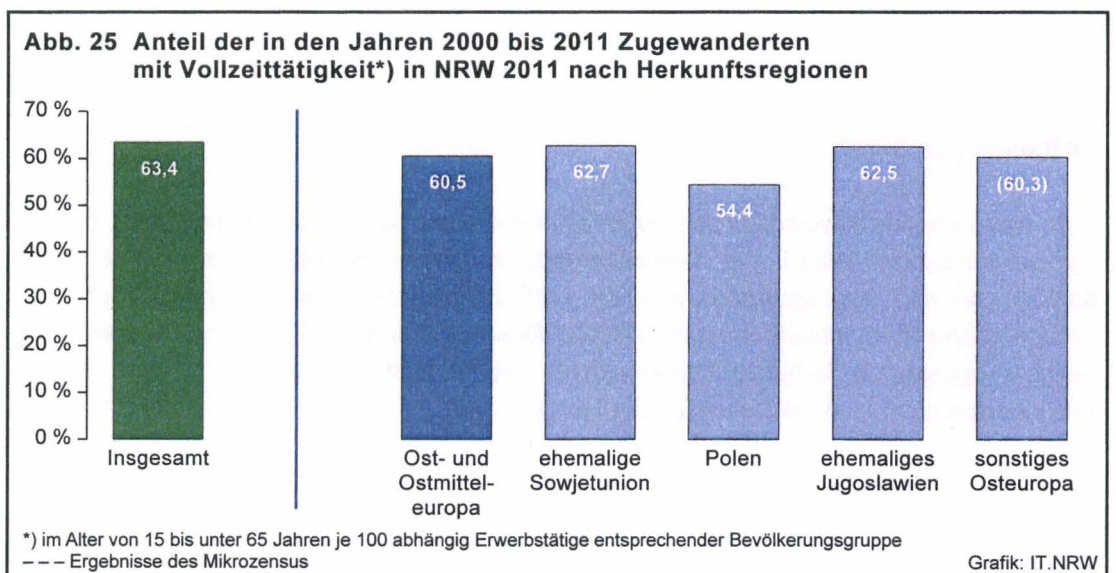
5 Schwerpunktthema



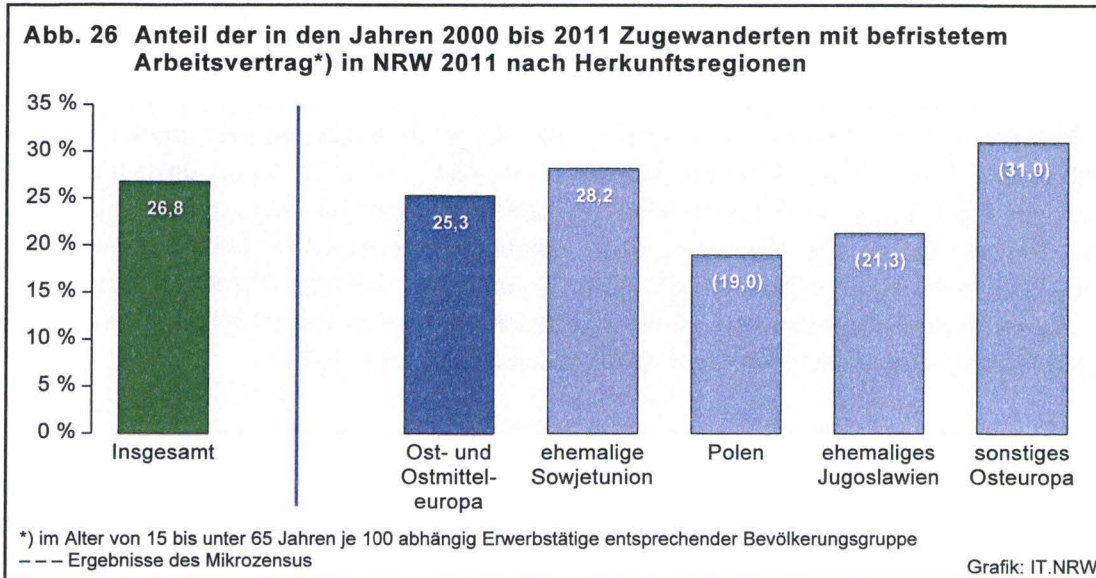
ehemaligen Sowjetunion sind mit einem Anteil von 54,0 % nochmals häufiger als Arbeiterinnen und Arbeiter tätig. Den höchsten Anteil weisen auch hier Erwerbstätige aus dem ehemaligen Jugoslawien mit 67,8 % auf.

5.5 Vollzeit, Teilzeit, geringfügige Beschäftigung und Befristung

Insgesamt sind 63,4 % der neu Zugewanderten vollzeiterwerbstätig, 18,0 % sind Teilzeitbeschäftigte und 18,6 % geringfügig Beschäftigte. Bei den Zugewanderten aus Ost- und Ostmitteleuropa liegt der Anteil der Vollzeiterwerbstätigen mit 60,5 % niedriger und der der geringfügig Beschäftigten mit 22,0 % höher. Die höchsten Anteile Vollzeiterwerbstätiger weisen Personen aus der ehemaligen Sowjetunion mit 62,7 % aus. Bei den Erwerbstätigen aus dem ehemaligen Jugoslawien ist er ähnlich hoch mit 62,5 %. Bei Polen liegt der entsprechende Anteil dagegen nur bei 54,4 %. Ein Viertel der polnischen Erwerbstätigen übt eine geringfügige Beschäftigung aus, dies ist der höchste Wert von allen hier betrachteten Gruppen.

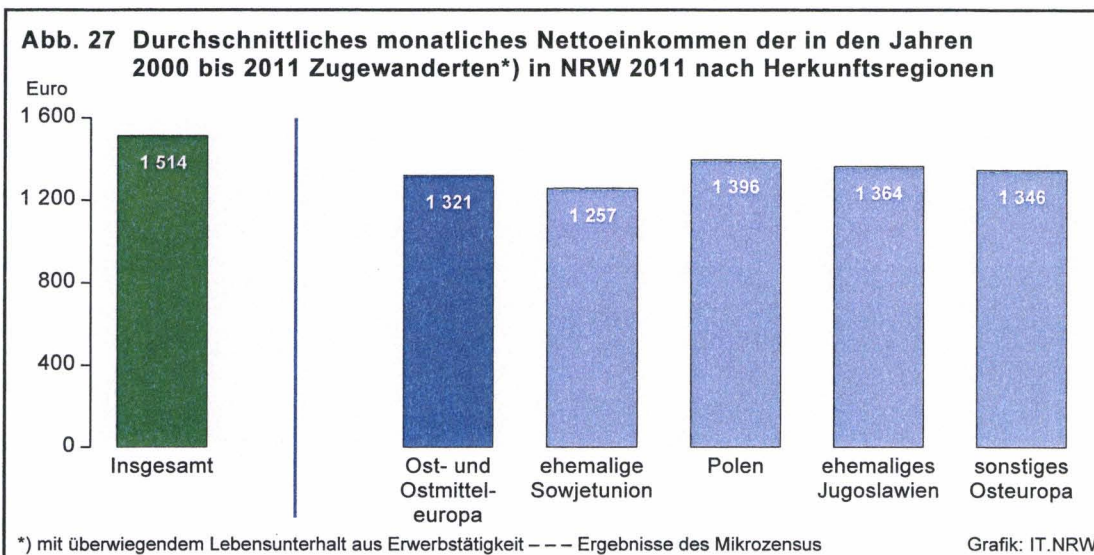


Mehr als ein Viertel (26,8 %) der neu zugewanderten abhängig Erwerbstätigen hat einen befristeten Arbeitsvertrag. Bei denen aus Ost- und Osteuropa trifft dies auf 25,3 % zu. Besonders häufig verfügen Erwerbstätige aus der ehemaligen Sowjetunion mit einem Anteil von 28,2 % über einen befristeten Arbeitsvertrag, während dies bei polnischen Erwerbstätigen lediglich bei weniger als einem Fünftel der Fall ist.



5.6 Nettoverdienst von Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt aus Erwerbstätigkeit

Da im Mikrozensus keine Angaben zum Bruttoerwerbseinkommen vorhanden sind, wird hier ersatzweise das monatliche Nettoeinkommen von Personen betrachtet, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbstätigkeit bestreiten. Demnach kommen neu Zugewanderte auf ein durchschnittliches Nettoeinkommen von 1 514 Euro. Die Zugewanderten aus Ost- und Osteuropa kommen auf 1 321 Euro. Die ungünstigste Einkommensposition weisen Erwerbstätige aus der ehemaligen Sowjetunion mit einem monatlichen Durchschnittseinkommen von 1 257 Euro auf.



5.7 Fazit

Nordrhein-Westfalen ist auch im neuen Jahrhundert ein wichtiges Einwanderungsland gewesen. Insgesamt sind von 2000 bis 2011 630 000 Personen eingewandert und haben sich niedergelassen. Das sind rund 3,5 % der Bevölkerung. Die Hälfte der Neueinwanderinnen und Neueinwanderer kommt aus einem ost- oder ostmitteleuropäischen Land. Anders als bei früheren Zuwanderungskohorten dominieren Frauen mit einem Anteil von 53,8 %. Die „neue Zuwanderung“ ist jung: 4 von 10 Zugewanderten sind unter 30 Jahre alt. Sie trägt damit zur Milderung des demografischen Wandels bei. Ein großer Teil bringt ein hohes Qualifikationsniveau mit. Auch das unterscheidet die „neue“ Zuwanderung von denen früherer Jahrzehnte. Von den seit 2000 Zugewanderten im Alter von heute 18 bis unter 65 Jahren verfügen 40,2 % über die Fachhochschulreife oder Hochschulreife. Sie schneiden damit sogar besser ab als die Menschen ohne Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen (38,0 %). Mehr als jede/jeder Vierte (25,3 %) hat einen tertiären Abschluss, also einen (Fach-)Hochschulabschluss bzw. einen Abschluss als Meister oder Techniker, und somit deutlich mehr als bei allen Personen mit Migrationshintergrund (16,4 %).

Die insgesamt gute schulische und berufliche Qualifikation schlägt sich auf dem Arbeitsmarkt noch nicht ausreichend nieder. Die Erwerbslosenquote aller Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer beträgt 13,4 %. Bemerkenswert ist der hohe Anteil von Selbstständigen. Trotz kurzer Aufenthaltszeit sind Neueinwanderer aus Ost- und Ostmitteleuropa zu 13,3 % als Selbstständige tätig, bei Polen sind es sogar 28,1 %. Die Selbstständigenquote liegt deutlich oberhalb der für alle Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen (8,9 %). Insgesamt kann festgestellt werden, dass Nordrhein-Westfalen von der Neuzuwanderung im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts erheblich profitiert hat.

Glossar

Arbeitslose

Zu den in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfassten Arbeitslosen zählen Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Arbeitslosenquote

Zahl der registrierten Arbeitslosen je 100 abhängige zivile Erwerbspersonen (= Arbeitslose, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte und Beamtinnen und Beamte ohne Soldatinnen und Soldaten). Die Zahl der zivilen Erwerbspersonen wird wohnortsbezogen berechnet. Die Angaben beziehen sich auf Jahresdurchschnitte.

Einbürgerungsquote

Zahl der Einbürgerungen je 100 Ausländerinnen und Ausländer nach Ausländerzentralregister jeweils zum Jahresende des Vorjahres der Einbürgerung

Erwerbslose – ILO-Konzept

Nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) gelten Personen im Alter von 15 bis unter 75 Jahren als erwerbslos, wenn sie in der Berichtswoche weniger als eine Stunde in der Woche beschäftigt waren, nicht selbstständig waren, in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht haben und verfügbar sind, d. h. innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Eine Registrierung bei der Agentur für Arbeit ist nicht erforderlich. Arbeitslos gemeldete Personen, die vorübergehend geringfügig tätig sind, zählen nach dem ILO-Konzept zu den Erwerbstätigen.

Erwerbslosenquote

Zahl der Erwerbslosen je 100 Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose zusammen) der entsprechenden Bevölkerungsgruppe

Erwerbstätige – ILO-Konzept

Erwerbstätige sind nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Keine Rolle spielt dabei, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßig oder nur gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt. Aus der ILO-Definition der Erwerbstätigkeit folgt, dass auch Personen mit einer „geringfügigen Beschäftigung“ im Sinne der Sozialversicherungsregelungen sowie Soldaten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende als Erwerbstätige erfasst werden. Personen, die

sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befinden, dieses aber aufgrund von z. B. Elternzeit oder Sonderurlaub vorübergehend unterbrochen haben, gelten ebenfalls als erwerbstätig.

Erwerbstätigenquote

Zahl der Erwerbstätigen je 100 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren der entsprechenden Bevölkerungsgruppe

Migrationshintergrund

Gemäß dem Teilhabe- und Integrationsgesetz Nordrhein-Westfalen sind Menschen mit Migrationshintergrund 1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder 2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder 3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

Mikrozensus

Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist die größte Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik. Er dient dazu, die Datenlücke zwischen zwei Volkszählungen zu schließen. Jährlich werden rund 1 % aller Personen in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften befragt. Da die Auskunftserteilung im Mikrozensus verpflichtend ist, liefert er auch für Personengruppen zuverlässige Ergebnisse, die üblicherweise in Bevölkerungsbefragungen schwierig zu erreichen sind. Der Mikrozensus liefert statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere über Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit.

Nettoeinkommen

Die Höhe des gesamten individuellen Nettoeinkommens wird im Mikrozensus durch eine Selbsteinstufung der bzw. des Befragten in vorgegebene Einkommensklassen ermittelt. Das monatliche Nettoeinkommen setzt sich aus der Summe aller Einkommensarten (ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) zusammen. Die wichtigsten Einkommensarten sind: Lohn oder Gehalt, Unternehmenseinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, auch Leistungen für Unterkunft und Heizung, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Kindergeld, Wohngeld.

Ruhrgebiet

Mitglieds Körperschaften des Regionalverbandes Ruhr sind die kreisfreien Städte Duisburg, Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Bottrop, Gelsenkirchen, Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm und Herne sowie die Kreise Wesel, Recklinghausen, Ennepe-Ruhr-Kreis und Unna.

SGB II

Zum 1. Januar 2005 ist das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II – sog. Hartz-IV-Gesetz) in Kraft getreten. Die im SGB II geregelte Grundsicherung für Arbeitsuchende ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II). Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG-II-Empfänger/-innen leben, erhalten Sozialgeld. Die Geldleistungen setzen sich zusammen aus:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II) – für ALG II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalierte Regelsätze,

- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II),
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).

SGB-II-Quote

Zahl der Empfänger/-innen von SGB-II-Leistungen (ALG II oder Sozialgeld) je 100 Personen im Alter von unter 65 Jahren. Die Zahl der Empfänger/-innen von SGB-II-Leistungen wird monatlich mit dreimonatiger Wartezeit in der Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesen.

Tertiärer Bildungsabschluss

Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulabschluss sowie Abschluss einer Meister-/Technikerausbildung.

Überwiegender Lebensunterhalt

Unterhaltsquelle, aus der die Mittel für den Lebensunterhalt überwiegend bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen (z. B. Erwerbstätigkeit, Einkünfte aus Vermietung und Zins-einkünfte) wird die wesentliche berücksichtigt. Im Mikrozensus werden diese Angaben durch eine Selbsteinstufung der Befragten ermittelt.

Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- . . . Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann
- / keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Herausgeber
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mais.nrw.de

www.mais.nrw.de

Gestaltung

Lüdicke-Concepts, Frechen

Fotos

©fotolia.com/masterzphotofo/pd-design

Druck

Hausdruck

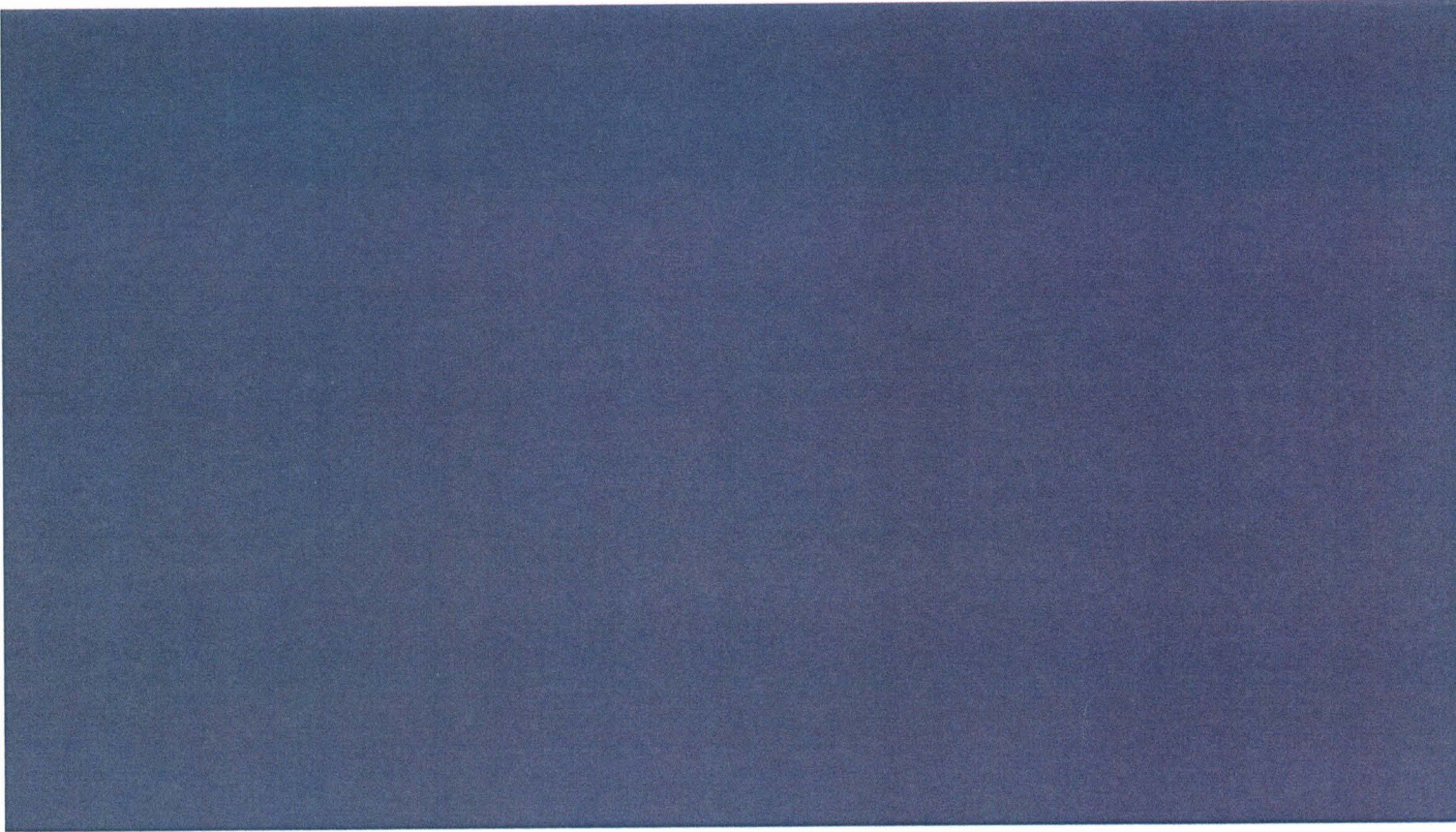
Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom
Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der
vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Düsseldorf, März 2013

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mais.nrw.de
www.mais.nrw.de